

1 60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
 2 25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

3
 4
 5
 6
 7

Antrag Titel Seite

3 Grundsatzprogrammdiskussion:

4 G1 Änderungsentwurf zum hochschulpolitischen Abschnitt des CSU- 2
 Grundsatzprogramms.....

5
 6 Leit Antrag:

7 L1 Anstieg der Studentenzahlen: Chance für die 5
 Hochschulen.....

8
 9 Hochschulpolitische Anträge:

10 Ho1 Besoldung und dienstrechtliche Stellung von 21
 Hochschullehrern.....
 Ho2 Hochschulzulassung..... 33

 Ho3 Das Sozialzentrum – Weil Chancengerechtigkeit soziale 47
 Unterstützung
 erfordert.....

 Ho4 Familienbeauftragte als Teil einer zukunftsfähigen Familienpolitik an 52
 den
 Hochschulen.....

 Ho5 Hochschulregion Europa 54
 stärken!.....
 Ho6 Private Hochschulen in unserem Land: Chance oder Herausforderung 57
 für die staatliche
 Hochschule.....

7

1G 1

2 **Änderungsentwurf des RCDS in Bayern e.V.**

3 **zum hochschulpolitischen Abschnitt**

4 **des CSU-Grundsatzprogramms**

5

6 **Antragsteller: Landesvorstand, Programmkommission**

7

8 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

9

10 **Vorwort:**

11

12 Der RCDS Bayern hat den hochschulpolitischen Entwurf zum CSU-
13 Grundsatzprogramm sehr positiv und mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.
14 Weitestgehend deckt sich der Entwurf mit den in den vergangenen Jahren vom
15 RCDS Bayern getätigten hochschulpolitischen Forderungen. So sind insbesondere
16 die Hinwendung zu Autonomie und Profilbildung an den Hochschulen, größere
17 finanzielle Spielräume und Elitenförderung, Chancen- und Familiengerechtigkeit und
18 sozialverträgliche Studienbeiträge langjährige Forderungen des RCDS Bayern.

19

20 In einigen Punkten gibt es jedoch weiterhin Verbesserungsbedarf im
21 Grundsatzprogramm, entweder ergänzend oder ausbauend. Darunter zu nennen
22 sind insbesondere:

23

24 ➤ die Hervorhebung des berufsvorbereitenden Aspekts der akademischen
25 Ausbildung

26 ➤ eine stärkere Profilierung von Fachhochschulen und Universitäten

27 ➤ ein direktes Bekenntnis zu den positiven Effekten des Wettbewerbs zwischen
28 Hochschulen, der aus der Profilbildung und Autonomie folgt

29 ➤ die Relevanz einer regionalen Verankerung der Hochschulen in der Breite

30 ➤ die Sicherstellung der staatlichen Finanzierung der Hochschulen

31 ➤ die Neuausrichtung des Verhältnisses zwischen Studenten und Hochschule
32 angesichts der Einführung von Studienbeiträgen.

Antrag G1

Beschluss der LDV:

Annahme

11

33 **Ergänzungs- und Veränderungsvorschläge:**

34

35 Im einzelnen schlägt der RCDS Bayern vor, dass sich diese Aspekte wie folgt im
36 Grundsatzprogramm niederschlagen:

37

38 SEITE 65 ZEILE 22, Ergänzung:

39 ***Darüber hinaus vermittelt jedes Hochschulstudium wichtige Qualifikationen für***
40 ***den Arbeitsmarkt in einer wissensbasierten Ökonomie, wie zum Beispiel***
41 ***Analysefähigkeit und abstraktes Denken.***

42

43 SEITE 66 ZEILE 22, Ergänzung:

44 ***[... Profile schärfen.] Ein gesunder Wettbewerb zwischen Hochschulen***
45 ***verbessert die Qualität von Bildung und Forschung.***

46

47 SEITE 66 ZEILE 24: Ergänzung

48 ***„Ein breites Hochschulangebot muss garantiert bleiben.***

49

50 SEITE 66, ZEILE 28 ff.: Neufassung

51 ***... Beide sind in der Wissensgesellschaft für die Ausbildung zum Arbeitsmarkt***
52 ***zunehmend unerlässlich. Deshalb wollen wir die leistungsorientierte***
53 ***Durchlässigkeit der Hochschullandschaft weiter erhöhen und das***
54 ***Hochschulstudium attraktiver für junge Menschen machen.***

55

56 SEITE 67 ZEILE 4, Ergänzung:

57 ***„Es ist daher in unserem Bestreben, dass mehr Hochschulabsolventen in Bayern***
58 ***tätig sind.“***

59

60 SEITE 67 ZEILE 7, sowie SEITE 72, ZEILE 4, Ersetzen:

61 ***„Hochschulzugang“ durch „ bei der Hochschulzulassung“***

62

63 SEITE 67 ZEILE 15, Ergänzung:

64 ***[...]die Haushaltsmittel der Hochschulen deshalb weiter überproportional steigern***

65 ***[...]“***

13 60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
14 25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

15

66SEITE 68, ZEILE 20, Ergänzung:

67,***„Dies erfordert auch eine verstärkte Internationale Ausrichtung bayerischer
68Hochschulen in Studium und Lehre.“***

69

70SEITE 68, ZEILE 28, Neufassung:

71,***„Vor diesem Hintergrund müssen Instrumente der Wissenschaftspolitik auf
72Bundesebene, wie die Kultusministerkonferenz, grundlegend überdacht, der
73bundesweite Numerus Clausus und die ZVS abgeschafft werden.“***

74

75SEITE 71 ZEILE 8 - 10. Ersetzen durch :

76,***„Der zusätzliche Mittelzufluss durch Studienbeiträge darf allerdings keine
77Kürzungen staatlicher Hochschulfinanzierung nach sich ziehen.“***

78

79SEITE 71 ZEILE 17 Ergänzung:

80,***„Mit den Studienbeiträgen muss sich das Verhältnis der Hochschule zu den
81Studenten wandeln. Dort wo angebracht und sinngerecht, muss die
82Mitbestimmung der Studenten garantiert werden. Die Evaluation der Lehre
83muss ausgebaut werden.“***

1L 1

2Anstieg der Studentenzahlen:

3Chance für die Hochschulen

4

5**Antragsteller: Landesvorstand, Programmkommission**

6

7**Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

8

9Situation

10

11Die Verkürzung der Schulzeiten des Gymnasiums in einer Reihe deutscher
12Bundesländer, sowie der kommende Andrang geburtenstarker Jahrgänge („Enkel der
13Babyboomer“) an die Hochschulen in Deutschland wird die Studentenzahlen in der
14Bundesrepublik massiv ansteigen lassen. Diese Entwicklung ist in den
15Bundesländern durchaus unterschiedlich. **Insbesondere die west- und**
16**süddeutschen Bundesländer werden überproportional stark vom Anstieg der**
17**Studentenzahlen betroffen sein.** Bund und Länder haben sich am 13. Dezember
182006 auf den sogenannten „Hochschulpakt 2020“ geeinigt. Dieser sieht vor, dass der
19Bund für die Lehre 565 Millionen EUR an Mitteln an die Länder verteilt, um die
20Studienplatzkapazität zu erhöhen. Insgesamt sollen dadurch bundesweit 90.000
21Studienplätze zusätzlich geschaffen werden. Zusätzlich müssen die westdeutschen
22Flächenländer noch einmal die gleiche Anzahl an Plätzen schaffen. Der
23Hochschulpakt reicht mit den 1,13 Mrd. EUR insgesamt jedoch nicht an den
24prognostizierten Mehrbedarf von 2,2 Mrd. EUR bis 2010 heran. Darüber hinaus geht
25der Pakt gar nicht auf die Zeit nach 2010 ein, wenn das Studentenhoch erst wirklich
26beginnt. Bis 2020 gilt somit ein bundesweiter Geldbedarf von rund 7,269 Milliarden
27EUR (Zahlen vom CHE).

28

29**Bayern wird von dieser Entwicklung insbesondere in und ab dem Jahr 2011**
30**betroffen sein, wenn gleichzeitig der letzte Abiturjahrgang des G9 und der**
31**erste Jahrgang des G8 zeitgleich an die Hochschulen drängen.** Darüber hinaus
32ist unklar, wie stark sich zusätzlich die Einführung des G8 in anderen Bundesländern
33(s. Tabelle 1) entwickelt.

34

Antrag L1

Beschluss der LDV:

Annahme

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

Doppelte Abiturjahrgänge:

2007 Sachsen-Anhalt
2008 Mecklenburg-Vorpommern
2009 Saarland
2010 Hamburg
2011 Bayern, Niedersachsen
2012 Baden-Württemberg, Berlin, Bremen
2013 Hessen, Nordrhein-Westfalen
2014 Hessen

³⁵Tabelle 1: Doppelte Jahrgänge in Deutschland

36

37Die Bayerische Staatsregierung rechnet mit unten folgenden Studienanfängerzahlen,
38je nach Übergangsquote von Gymnasium auf Universitäten/Fachhochschulen (65%,
3975%). Es kann jedoch von einer höheren Übergangsquote ausgegangen werden,
40gibt man zu bedenken, dass für die OECD Länder insgesamt der Trend zur
41Hochschulausbildung zunimmt. Zudem sind in der Prognose doppelte
42Abiturjahrgänge in anderen deutschen Bundesländern nicht berücksichtigt, d.h. es ist
43davon auszugehen, dass die Zahlen der Staatsregierung sich noch in einem
44Minimum-Szenario befinden.

45

Jahr	Universitäten	Fachhochschulen	Gesamt
Basisjahr: 2004	33.980	15.579	49.559
2005	34.100	16.500	50.600
2006	34.800	17.100	51.900
2007	35.700	17.500	53.200
2008	36.400	17.900	54.200
2009	37.000	18.300	55.200
2010	37.700	18.500	56.200
2011	48.000	20.400	68.400
2012	46.833	20.500	67.300
2013	39.400	18.900	58.400
2014	38.300	18.600	56.900
2015	38.100	18.400	56.500

⁴⁶Tabelle 2: Prognosen der Staatsregierung zu Studienanfängern in Bayern, Übertrittsquote jeweils 75 Prozent

47

48Für die Jahre 2011 und 2012 erwarten Prognosen jeweils über 65.000
49Studienanfänger, das entspricht einer um 30 Prozent erhöhten Nachfrage gegenüber
50dem heutigen Niveau. Diese 30 Prozent zusätzlich belasten die Hochschule auf das
51nächste halbe Jahrzehnt hinweg. Die auf der Basis von Prognosen der
52Kultusministerkonferenz für Bayern erstellten Berechnungen gehen davon aus, dass

27

53die Zahl der Studenten insgesamt im Spitzenwert auf bis zu 325.000 (gegenüber
54derzeit rd. 250.000) ansteigen und sich danach mittelfristig auf hohem Niveau
55einpendeln wird: bis 2020 ist dauerhaft mit über 300.000 Studenten an bayerischen
56Hochschulen zu rechnen (20 Prozent mehr als bisher).

57

58Der Anstieg der Studentenzahlen stellt die Landespolitik in Bayern vor eine
59besondere Herausforderung. Wie auch die Bezeichnung der TU und LMU München
60als Elitehochschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative der Bundesregierung zeigt,
61besitzt Bayern eine äußerst leistungsfähige und innovative Hochschullandschaft, die
62es zu erhalten gilt. Zugleich muss weiterhin die bestmögliche Lehre für die
63Studenten in Bayern angeboten werden und Bayern seine Spitzenposition im
64Wettbewerb um die besten Köpfe beibehalten.

65

66Diese rasante Entwicklung der Studentenzahlen ist bereits heute absehbar. Die
67Politik ist nicht nur dazu aufgerufen, sondern verpflichtet, entsprechende
68Maßnahmen zu ergreifen, da diese eine gewisse Vorlaufzeit benötigen.
69Chancengerechtigkeit bedeutet auch, dass alle jungen Menschen die gleiche Chance
70auf eine erstklassige Hochschulausbildung erhalten. Diese Gerechtigkeit ist in
71Gefahr, wenn die kommenden geburtenstarken Jahrgänge die Hochschule erreichen
72und von staatlicher Seite her keine Maßnahmen zur Vorbereitung getroffen sind,
73bzw. die Hochschule den Anforderungen einer modernen akademischen Ausbildung
74nicht mehr gerecht werden kann. Zudem muss auch in der Öffentlichkeit dem
75Trugschluss der demographischen Entwicklung entgegenwirkt werden, um
76Verständnis für Mehrausgaben für die Hochschulen und die geburtenstarken
77Jahrgänge von vornherein zu schaffen.

78

79Die Rolle der Hochschulbildung kann in der Wissens- und
80Dienstleistungsgesellschaft nicht überschätzt werden und erfordert eine
81unideologisch geführte Debatte, die kreativen und flexiblen Ideen Raum gibt.
82Hochschulen sind Motor der Innovation, sie sind Magneten um in Deutschland,
83Europa und der Welt Ideen und Spitzenkräfte in Wissenschaft und Forschung
84anzuziehen und sie geben kulturelle und wirtschaftliche Impulse in ihre Region. Der
85RCDS in Bayern e.V. will mit seinem Positionspapier frühzeitig Stellung beziehen
86und sich für eine Hochschulpolitik stark machen, die sowohl auf kurze Sicht dieses
87„Studentenhochplateau“ bewältigt, als auch aus diesen Anstrengungen heraus

29

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.

30

25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

31

88Bayern langfristig als internationalen Wissens- und Hochschulstandort stärkt. Denn
89während der Anstieg der Zahlen auf die nächsten zwei Jahrzehnte womöglich
90befristet ist, so gibt der internationale Wettbewerb keine Atempause. Die
91Hochschulpolitik im Angesicht des Studentenhochs wird somit zusätzlich zu einem
92Lackmus-Test für die Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Hochschulsystems.

35

93 Herausforderung und Risiken

94

95 Der Anstieg der Studentenzahlen birgt eine Reihe politischer Risiken und
96 Herausforderungen für die Hochschulen. Es gilt diese Risiken zu erkennen und
97 frühzeitig konzeptionell entgegenzuwirken. Im Folgenden sollen die wichtigsten
98 Punkte, denen es vorzubeugen gilt, vorgestellt werden:

99

- 100 • Hochschulpolitik nach Kassenlage
- 101 • Trugschluss reiner Übergangslösungen
- 102 • Verluste im Wettbewerb um die besten Köpfe
- 103 • Vernachlässigung langfristiger Hochschulreformen
- 104 • Hochschulferne Herausforderungen

105

106 *Hochschulpolitik nach Kassenlage*

107 Zurzeit verfolgt die Bayerische Staatsregierung einen prinzipiell richtigen und auch im
108 Sinne der jungen Generation wünschenswerten Kurs der Haushaltssanierung.
109 Sparen um seiner selbst Willen darf jedoch nicht zur Maxime staatlicher Politik
110 werden. Der RCDS Bayern möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es staatliche
111 Aufgabe ist und bleiben muss, allen jungen Leuten eine Ausbildung zu ermöglichen,
112 die ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Der Anstieg der Studentenzahlen
113 darf nicht dazu führen, dass eine solche Ausbildungsgarantie gefährdet wird.

114

115 *Trugschluss reiner Übergangslösungen*

116 Das erfolgreiche Abschneiden bayerischer Hochschulen in der bundesweiten
117 Exzellenzinitiative darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das deutsche
118 Hochschulsystem im internationalen System weiterhin größtenteils unterfinanziert
119 bleibt. Das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studenten ist ebenfalls
120 verbesserungsfähig, auch in Bayern. Maßnahmen zu den Hochschulkapazitäten
121 müssen auch in Zeiten des Studentenhochplateaus diese strukturellen
122 Herausforderungen mit berücksichtigen und dürfen nicht allein als kurzfristige
123 „Notlösung“ konzipiert werden. Die Annahme, dass die Lehrbedingungen von heute
124 lediglich beibehalten werden sollen, ist inakzeptabel.

125

126 *Verluste im Wettbewerb um die besten Köpfe*

39

127Der internationale Wettbewerb um die erfolgreichsten und am besten qualifizierten
128Akademiker und Studenten wird vor einem Anstieg der Studentenzahlen in Bayern
129und Deutschland nicht halt machen, sondern wird unabhängig hiervon weiter
130zunehmen. Demnach gilt es zu berücksichtigen, dass schlechte Ausbildungs- und
131Lehrbedingungen in Bayern vor allem auch zur Folge haben werden, dass
132akademischer Nachwuchs unwiederbringlich ins Ausland abwandern wird. Bayern
133kann es sich in einem globalen Wettbewerb nicht leisten, wenn die klügsten Köpfe
134unser Land verlassen.

135

136*Vernachlässigung langfristiger Hochschulreformen*

137Der Anstieg der Studentenzahlen darf nicht dazu führen, dass die Umsetzung
138wichtiger Reformschritte zeitweise oder permanent ausgesetzt wird. Die Akzente, die
139das 2006 erlassene Bayerische Hochschulgesetz hinsichtlich Eigenverantwortung
140und Wettbewerb der Hochschulen setzt, sind richtig und bedürfen wenn, dann einer
141Verstärkung. Insgesamt sieht sich also die bayerische Politik vor einer doppelten
142Herausforderung: Bewältigung bei gleichzeitigem Ausbau des Wissens- und
143Hochschulstandortes Bayern für den internationalen Spitzenwettbewerb. Daher muss
144der Anstieg der Studentenzahlen von einem Ruck in der Hochschulpolitik begleitet
145werden, der diese Herausforderung zum Anlass nimmt, Bayerns
146Hochschullandschaft nachhaltig zu stärken.

147

148*Hochschulferne Herausforderungen*

149Nicht Hauptthema dieses Papiers, aber dennoch zu erwähnen sind im
150Zusammenhang mit dem Studentenhochplateau auch eine Reihe hochschulferner
151Herausforderungen, die nur durch eine Koordinierung verschiedener Politikbereiche
152(Schul-, Wirtschafts-, Sozial-, Hochschulpolitik, etc.), sowie der Beschleunigung des
153Wandels zu einem flexibleren Arbeitsmarkt und Schaffung neuer zukunftssträchtiger
154Arbeitsplätze zu bewältigen sein werden:

155

- 156 - Ein zeitlich versetzter Anstieg der Akademikerzahlen kann dazu führen, dass
157 im Bereich der qualifizierten Arbeitsplätze zusätzlicher Lohn- und
158 Einstellungsdruck entsteht, der das bereits bekannte Phänomen der
159 „Generation Praktikum“ und die Probleme von Akademikern bei der
160 Familiengründung verstärken wird.

161

41
42
43
162
163
164
165

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

- Ebenso ist für das Jahr 2011 zu erwarten, dass der doppelte Abiturjahrgang einen Verdrängungswettbewerb zu Lasten vor allem von Realschulabsolventen auf dem Markt für Ausbildungsplätze zur Folge haben wird.

47

166 Grundsätze

167

168 In Anbetracht der oben ausgeführten Herausforderungen, gilt es zunächst
169 Grundsätze zu finden, nach denen die Problematik des Studentenhochplateaus
170 angegangen werden soll. Im Anschluss werden konkretere Maßnahmen dargestellt,
171 die der RCDS Bayern befürwortet:

172

- 173 • Hochschulleitbild der Einheit von Forschung und Lehre
- 174 • Langfristige Lösungsansätze
- 175 • Zusätzliche staatliche Mittel
- 176 • Warnung vor der Bezeichnung „Überkapazität“
- 177 • Keine Kostenabwälzung auf die Studenten
- 178 • Keine „Abschreckungstaktiken“

179

180 *Hochschulleitbild der Einheit von Forschung und Lehre*

181 Leitbild für den RCDS Bayern ist eine Hochschule, die die Einheit von Forschung und
182 Lehre auf lange Sicht beibehält, die ihre Studenten im Rahmen einer bestmöglichen
183 akademische Bildung mit umfassenden Kompetenzen ausstattet, Voraussetzungen
184 schafft für wissenschaftliches Denken und Forschung, eine spätere Perspektive für
185 den Arbeitsmarkt bietet und im europäischen und internationalen Wettbewerb um die
186 besten Köpfe und Ideen bestehen kann.

187

188 *Langfristige Lösungsansätze*

189 Die Planung der Hochschulpolitik in Bayern muss sowohl ziel-, als auch
190 prozessorientiert sein. Das heißt, dass sowohl die Herausforderungen des
191 Studentenhochs, als auch die Zeit im Anschluss zu berücksichtigen sind. Zusätzliche
192 im Rahmen des Anstiegs der Studentenzahlen getroffene Maßnahmen können daher
193 nicht kurzfristig angelegt sein und dürfen nicht alle auf einen Abbau nach 2020
194 spekulieren, sondern müssen auch längerfristige Perspektiven aufzeigen, um den
195 Hochschulstandort Bayern auf weite Sicht hin international wettbewerbsfähig zu
196 halten und die besten Köpfe, sowohl Studenten als auch akademisches Personal, an
197 unsere Hochschulen zu binden. Der RCDS Bayern plädiert daher für einen
198 Maßnahmen-Mix, der sowohl Komponenten der Überbrückung, als auch Chancen für
199 die besten Studenten und Akademiker bereithält nach dem Anstieg der

49

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.

50

25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

51

200Studentenzahlen weiterhin in Bayern hervorragende Forschung und Lehre betreiben
201zu können.

55

202 *Zusätzliche staatliche Mittel*

203 Unabhängig davon, dass Hochschulen auch weiterhin ihren Anteil an finanziellen
204 Drittmitteln und weiteren Quellen erhöhen sollen, erfordert das anstehende
205 Studentenhochplateau eine Erhöhung der Ausgaben von staatlicher Seite für Lehre
206 und Forschung, um steigenden Studentenzahlen angemessen zu begegnen. Es gilt
207 der Grundsatz, „Wer anschafft, zahlt.“ So ist beispielsweise die Einführung des
208 achtjährigen Gymnasiums eine bildungspolitisch völlig richtige Entscheidung, ihre
209 externen Kosten in Form des verdoppelten Abiturjahrgangs 2011 dürfen jedoch nicht
210 auf die Hochschulen abgewälzt werden, sondern müssen bei gleichbleibender
211 Garantie der Lehrqualität vom Freistaat abgefangen werden.

212

213 *Warnung vor der Bezeichnung „Überkapazität“*

214 Weder bei Investitionen in den Hochschulbau sowie in Lehrpersonal herrscht die
215 Gefahr von Überkapazität (ich befand die Satzstruktur für ungünstig). Bereits heute
216 ist der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen an bayerischen
217 Hochschulen groß. Zusätzliches Lehrpersonal kann weiterhin dazu genutzt werden
218 das Betreuungsverhältnis, die Qualität der Lehre und Intensität der Forschung zu
219 verbessern.

220

221 *Keine Kostenabwälzung auf die Studenten*

222 Der RCDS Bayern weist ausdrücklich darauf hin, dass das richtigerweise neu
223 eingeführte Instrument der Studienbeiträge weder rechtlich noch politisch dazu
224 geeignet ist, zur Bereitstellung zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des Anstiegs
225 der Studentenzahlen beizutragen. Studienbeiträge dienen ausschließlich der
226 Verbesserung von Lehrbedingungen, nicht der Schaffung von Lehrkapazitäten an
227 sich. Diese müssen vom Freistaat selbst bereitgestellt werden. Davon unberührt
228 bleiben die Evaluierung der Beiträge an den einzelnen Hochschulen und eventuelle
229 Angleichungen (gemeinhin drei Jahre nach der Einführung vorgesehen)

230

231 *Keine „Abschreckungstaktiken“*

232 Ebenfalls nicht angebracht ist die Heranziehung von Studienbeitragshöhe,
233 Eignungstests oder anderen Maßnahmen um einzig und allein aus
234 Kapazitätsgründen Studienberechtigte von einem Studium abzuschrecken. Diese
235 Instrumente müssen allein der Verbesserung von Forschung und Lehre dienen. Eine
236 Abschreckungstaktik würde zum einen Potentiale ins Ausland drängen, den

59

237Wettbewerb zwischen Abiturienten und Realschülern um Ausbildungsplätze
238verschärfen und insgesamt die Anzahl von Wissensarbeitern in der deutschen
239Volkswirtschaft senken, was zu erheblichem ökonomischen Schaden führen würde.

240

241**Maßnahmen:**

242

243Der RCDS Bayern fordert die Umsetzung eines Maßnahmenbündels für die
244Bewältigung des Studentenhochplateaus an Bayerns Hochschulen. Die Hochschulen
245und das Wissenschaftsministerium sollten die hier dargelegten Instrumente in ihre
246gemeinsamen Zielvereinbarungen mit integrieren. Vielfach werden
247Konzeptionalisierung und Ausführung der Maßnahmen auch auf die Hochschulen
248selbst als Aufgabe im Rahmen ihrer neuen Eigenverantwortung zurückfallen. Umso
249wichtiger ist es bereits heute, dass das folgende Maßnahmenpaket sowohl von
250Staatsregierung als auch Hochschulen behandelt wird.

251

- 252 • Berücksichtigung in einem neuen Bayerischen Hochschulpakt
- 253 • Zwei Milliarden zusätzlich für die Hochschulen
- 254 • Temporäre Doppelbesetzung von Lehrstühlen
- 255 • Verstärkte Einstellung von Lecturers
- 256 • Förderprogramm für wissenschaftlichen Nachwuchs
- 257 • Einsatz von Planstellen des Kultusministeriums
- 258 • G9-Abitur im Januar 2011?
- 259 • Förderung des Grundstudiums im Ausland: International integrierte
260 Studiengänge
- 261 • Förderung des Grundstudiums im Ausland: Gebührenerlass
- 262 • Nutzung deutschlandweiter Studienkapazitäten durch integrierte
263 Studiengänge und individuelle Finanztransfers
- 264 • Virtuelle Hochschule und Hochschulmodule ausbauen
- 265 • Höhere Flexibilität bei den Studienzeiten
- 266 • Flexiblere Lehr- und Vorlesungszeiten
- 267 • Fachhochschulen stärken
- 268 • Hochschulbau vorantreiben

61 60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
62 25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

63

- 269 • Hochschulfinanzierung diversifizieren
- 270 • Spitzenstudienplätze an Ausländer vergeben

67

271 *Berücksichtigung in einem neuen Bayerischen Hochschulpakt*

272 Der RCDS Bayern fordert, dass die in diesem Papier stehenden Maßnahmen unter
273 Berücksichtigung der im vorangegangenen Abschnitt dargelegten Grundsätze in
274 einem neuen Bayerischen Hochschulpakt zwischen Freistaat und Hochschulen
275 Einzug finden, der insbesondere die Herausforderung ansteigender Studentenzahlen
276 in den Vordergrund stellt. Der Hochschulpakt soll eine langfristige Strategie bis zum
277 Jahr 2020 beinhalten und für das nächste Jahrzehnt den Ausbau der staatlichen
278 Hochschulfinanzierung garantieren.

279

280 *Zwei Milliarden zusätzlich für die Hochschulen*

281 Der RCDS fordert für den nächsten bayerischen Doppelhaushalt 2009/10 zwei
282 Milliarden Euro zusätzlich für den Hochschuletat, der auf den doppelten
283 Abiturjahrgang 2011 vorbereitet. Es sollen keine neuen Schulden gemacht werden
284 und die Konsolidierung des Haushaltes nicht behindert werden.

285

286 Maßnahmen zum Ausbau und Beibehaltung von Spitzenlehre bei steigenden
287 Studentenzahlen:

288

289 *Temporäre Doppelbesetzung von Lehrstühlen*

290 Es bietet sich an, Lehrstühle, deren Inhaber ab dem Jahr 2015 in den Ruhestand
291 treten, vorab doppelt zu besetzen, um die Lehrkapazität des Lehrstuhles zu stärken.
292 Der Nachfolger des Lehrstuhlinhabers ist so einige Jahre am Lehrstuhl bereits mit
293 klarem Schwerpunkt in der Lehre tätig und erhält im Anschluss die Garantie der
294 Übernahme des Lehrstuhles. Die zusätzlichen Personalkosten der Doppelbesetzung
295 wären somit lediglich temporär, zugleich kann wissenschaftlicher Nachwuchs an
296 bayerischen Hochschulen gebunden werden. Allerdings kann eine solche
297 Doppelbesetzung nicht als alleiniges strategisches Steuerungselement dienen, da
298 als Kriterium vor allem das Alter des momentanen Inhabers im Vordergrund steht,
299 nicht jedoch die Anzahl der Studenten am Lehrstuhl. Um Fehlallokationen zu
300 vermeiden (d.h. kostspielige Doppelbesetzung von Lehrstühlen, die nur einen
301 geringen Anstieg der Studentenzahlen vorweisen zum Nachteil von jungen
302 Lehrstühlen, die zwar viele Studenten unterrichten, für die jedoch keine
303 Doppelbesetzung infrage kommt), fordert der RCDS Bayern, dass Lehrstühle zwar
304 doppelt besetzt werden, allerdings gesetzlich festgeschrieben wird, dass dies

71

305 lediglich bei einem markanten Anstieg der vom Lehrstuhl unterrichteten Studenten
306 der Fall sein darf.

307

308 *Verstärkte Einstellung von Lecturers*

309 So genannte Lecturers sind meist befristet angestellte Dozenten, die sich
310 ausschließlich auf die Lehre an den Hochschulen konzentrieren und nicht in der
311 Forschung aktiv sind. Dieses Modell wird in anderen Ländern bereits erfolgreich
312 angewandt. Die Einstellung von Lecturers wird zwingend notwendig sein, um den
313 Anstieg der Studenten zu bewältigen. Auch hier muss gelten, dass Lecturers vor
314 allem in Fächern eingesetzt werden, in denen auch die Studentenzahlen am meisten
315 ansteigen und vor allem im Grundstudium zum Einsatz kommen. Langfristig muss
316 die Einheit von Forschung und Lehre garantiert werden. Um diese zu erhalten, als
317 auch um dem akademischen Nachwuchs Anreize für eine Beschäftigung als Lecturer
318 zu bieten fordert der RCDS Bayern die Einführung eines Lecturer-Modells, bei der
319 die besten 15-20% auch bei einem Rückgang der Studentenzahlen eine
320 Weiterbeschäftigungsoption erhalten, jedoch dann mit einer stärkeren
321 Berücksichtigung der Forschung.

322

323 *Förderprogramm für wissenschaftlichen Nachwuchs*

324 Die vom RCDS Bayern geforderten Garantien im Zusammenhang mit der
325 Doppelbesetzung von Lehrstühlen und der Weiterbeschäftigung von kompetenten
326 Lecturers sollte in ein Förderprogramm für wissenschaftlichen Nachwuchs
327 eingebettet sein. Ein solches Programm sollte vor allem auch darauf ausgerichtet
328 sein, die Rahmenbedingungen für die Promotionen und Habilitationen an Bayerns
329 Hochschulen weiterhin zuverlässig zu sichern. So sollte diskutiert werden, inwieweit
330 Lecturer und Juniorbesetzung von Lehrstühlen auch Promotionen betreuen könnten.
331 Auch sollte das Förderprogramm eng verknüpft werden mit der breiteren
332 Eliteförderung des Freistaates Bayern (Elitenetzwerk Bayern, usw.).

333

334 *Einsatz von Planstellen des Kultusministerium zur temporären Personalstärkung des 335 akademischen Mittelbaus*

336 Mit dem Durchlauf der geburtenstarken Jahrgänge in der Oberstufe des
337 Gymnasiums und an der Hochschule werden schrittweise auch Planstellen der
338 Schulen frei. Der Höhepunkt der Schülerzahlen findet sich in 2011/12, ein stärkerer
339 Zahlenabfall beginnt ab ca. 2015/16. Zum Teil könnten Gymnasiallehrer an die

75

340Hochschulen wechseln und dort für den Staatshaushalt kostenneutral den
341akademischen Mittelbau stärken, indem sie zusätzliche Personalkapazitäten für die
342Lehre, insbesondere für Pflichtveranstaltungen im Grundstudium (beispielsweise
343einführende Grundkurse und studienbegleitende Veranstaltungen (Sprachkurse,
344etc.)) schaffen. Inwieweit Personen im Rahmen der eigenen Autorität vom
345Kultusministerium abgeordnet werden oder Planstellen gänzlich an die Hochschulen
346umgeschichtet werden, ist auch eine Frage der Koordination zwischen den
347Ministerien. Der RCDS Bayern spricht sich dafür aus, Planstellen, sofern sie nicht auf
348absehbare Zeit wieder im Schulbereich gebraucht werden, gänzlich an die
349Hochschulen zu verlagern.

350

351Maßnahmen zur Erleichterung der Schnittstelle Schule-Hochschule im
352Doppeljahrgang 2011:

353

354*G9-Abitur im Januar 2011*

355Für die Absolventen des G9 könnte im Jahr 2011 das Abitur bereits in den Januar
356gelegt werden. Abiturienten hätten dann die Möglichkeit, Studiengänge zum Teil
357bereits im Sommersemester 2011 zu beginnen. Diese Option ist allerdings nur unter
358bestimmten Bedingungen als zielführend anzusehen, nämlich wenn die Qualität des
359Abiturs nicht leidet, die Lehrkräfte des G9-Abiturjahrgangs über den Rest des
360Schuljahres hin weiterhin ihre Stundenzahl erfüllen können und es weiterhin eine
361ausreichende Anzahl an Studiengängen in Bayern gibt, die auch im
362Sommersemester begonnen werden können. Angesichts der schrittweisen
363Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen scheint dies jedoch
364unwahrscheinlich.

365

366Maßnahmen zum Management der Studentenzahlen an Hochschulen bei
367gleichzeitiger Förderung akademischer Mobilität:

368

369*Förderung des Grundstudiums im Ausland: International integrierte Studiengänge*

370Um den Anstieg der Studentenzahlen zu dämpfen, bietet es sich an den
371Hochschulen an, Studiengänge so zu gestalten, dass sie das Grundstudium an
372Partnerhochschulen im europäischen Ausland vorsehen. Dies kann durch
373entsprechende Verträge zwischen europäischen Hochschulen erreicht werden. Für
374Studierende und Hochschulen muss klar definiert werden, welche

77

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.

78

25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

79

375Leistungsanforderungen an der ausländischen Hochschule zu erbringen sind.
376Ebenfalls notwendig ist die reibungslose Anerkennung dieser Leistungen. Das
377Hauptstudium kann dann wiederum an der bayerischen Partnerhochschule absolviert
378werden. Die Verträge können auch vorsehen, dass bei anschließend sinkenden
379Studentenzahlen die bayerischen Hochschulen verstärkt ausländische Studierende
380aufnehmen. Solche international integrierten Studiengänge entlasten temporär die
381Hochschulkapazitäten, bieten den Studenten ein wirklich international ausgerichtetes
382Studium und stärken den Hochschulraum Europa.

83

383 *Förderung des Grundstudiums im Ausland: Gebührenerlass*

384 Ein weiteres Mittel um Studenten aus Bayern und Deutschland einen Teil des
385 Studiums im europäischen Ausland zu ermöglichen ist es, einen Gebührenerlass für
386 ausländische Studiengebühren einzuführen. Einen solchen schlägt das Centrum für
387 Hochschulentwicklung vor und bezieht sich dabei auf Norwegen, das jedem
388 Studenten einen Pauschbetrag zahlt. Aus deutscher Sicht ist es auch wichtig, dass
389 Studierende nach dem Studium oder Studienabschnitt im Ausland wieder nach
390 Deutschland zurückkehren, zugleich jedoch keine ausländischen Gebühren vorweg
391 zahlen müssen (was sie wiederum vom Auslandsstudium abschrecken würde).
392 Insofern eignet sich weniger ein Pauschbetrag als ein flexibles Darlehens-
393 /Zuschussmodell, das die Gebühren aus dem Ausland als zinsloses Darlehen vorab
394 zahlt. Studierende, die im Anschluss wieder nach Deutschland zurückkehren und
395 hier entweder einen Abschluss machen, Beschäftigung aufnehmen oder
396 promovieren, würde dann das Darlehen erlassen werden. Studierende, die freiwillig
397 im Ausland verbleiben würden, müssten zumindest Teile des Darlehens schrittweise
398 zurückzahlen. Alternativ könnte auch der Darlehenserlass zumindest in Teilen an
399 Noten und Hochschulleistungen geknüpft werden.

400

401 *Nutzung deutschlandweiter Studienkapazitäten durch integrierte Studiengänge*

402 Da für die neuen Bundesländer im Gegensatz zu Bayern sinkende Studentenzahlen
403 prognostiziert werden, stehen hier bis zu 40% der Studienkapazitäten frei.
404 Entsprechend sollten auch Studierende ermutigt werden einen Teil ihres Studiums
405 an Hochschulen in den neuen Bundesländern zu absolvieren. Essentiell hierbei ist
406 jedoch, dass die Entscheidung für ein Studium in den neuen Bundesländern nicht
407 von einer zentralen Behörde analog der ZVS abhängt, sondern Resultat kreativer
408 Lösungen zwischen Hochschulen und Wettbewerb ist. Hier bieten sich wiederum
409 integrierte Studiengänge an, bei denen Studierende den Abschluss an zwei
410 Hochschulen erwerben.

411

412 *Anerkennung internationaler Abschlüsse und Prüfungen erleichtern*

413 Sowohl, um Internationalität und Mobilität zu fördern, als auch um die Rückkehr
414 bayerischer und deutscher Studierender aus dem Ausland nach Deutschland zu
415 erleichtern, ist es notwendig die Anerkennung von Abschlüssen, Prüfungen und
416 Studienleistungen aus anderen Staaten in Europa und weltweit zu erleichtern. Eine

87

417verbesserte Anerkennungspraxis dient somit dem Standort Bayern und hilft zugleich
418den Kapazitätendruck auf die Hochschulen temporär zu verringern.

419

420Maßnahmen zur Ausweitung vorhandener Kapazitäten:

421

422*Virtuelle Hochschule und Hochschulmodule ausbauen*

423Der Einsatz neuer Medien muss aus der Perspektive kommender Jahrgänge
424gesehen, die noch medienaffiner sein werden als heute. Die technologische
425Entwicklung ersetzt zwar nicht den Hörsaal, sie kann jedoch Studiengänge ergänzen
426und stärker in den Hochschulbetrieb eingebaut werden. Zum Teil können Webkurse
427auch so gestaltet werden, dass sie als Leistungsnachweise verstärkt angenommen
428werden. Livestream- und Podcast-Lösungen, sowie die konsequente Nutzung des
429Internets für die Bereitstellung von Studienmaterial können Engpässe in
430Raumkapazitäten für Vorlesungen abmildern und sind raumunabhängig, flexibel und
431vergleichsweise kostengünstig. Voraussetzung ist, dass diese Medien heute bereits
432verstärkt eingesetzt werden und die Hochschulen entsprechende Angebote fördern
433und ausbauen. Der RCDS Bayern setzt sich dafür ein, dass der Einsatz neuer
434Medien in allen Studienbereichen zu einer Selbstverständlichkeit wird.

435

436*Höhere Flexibilität bei den Studienzeiten*

437Um Kapazitätsengpässe gerade in Pflichtveranstaltungen zu begegnen, die dazu
438führen können, dass trotz Bemühungen des Studenten der Abschluss nicht in der
439beabsichtigten Zeit erreicht werden kann, sollte zumindest zeitweise eine
440Kulanzregelung bei den Regelstudienzeiten eingeführt werden, die in Zeiten des
441Studentenhochs auch eine Aufschiebung von Fristen bei BAföG und anderen
442Studienfördermitteln zur Folge hat. Denkbar ist vor allem eine Kapazitätengarantie
443der Fakultät, die jedem Studenten bei fristgemäßer Anmeldung die entsprechenden
444Plätze in Pflichtkursen garantiert. Wird diese Garantie nicht eingehalten, erhält der
445Studierende eine Bescheinigung der Fakultät, dass sich sein Studium aus
446Kapazitätsgründen nicht früher abschließen lässt.

447

448*Flexiblere Lehr- und Vorlesungszeiten*

449Um materielle Kapazitätsengpässe weiterhin zu umgehen, müssen Vorlesungs- und
450Lehrzeiten massiv flexibilisiert werden. Der Samstag kann regulärer Vorlesungstag
451werden. Auch zu berücksichtigen ist eine Verkürzung der vorlesungsfreien Zeit bis

91

452hin zur Berücksichtigung einer Umstellung auf Trimester. Die Flexibilisierung der
453Lehrzeiten hat ebenfalls starke Auswirkungen auf den Bedarf an Öffnungszeiten von
454Bibliotheken, Mensen und weiteren Hochschuleinrichtungen. Die Bibliothek, die bis
455Mitternacht geöffnet hat muss der Regelfall sein.

456

457Maßnahmen zur Schaffung weiterer finanzieller und baulicher Kapazitäten:

458

459*Fachhochschulen stärken*

460Der Freistaat Bayern muss weiterhin den Ausbau der Fachhochschulen im Land
461vorantreiben und sie als zweiten Pfeiler der tertiären Ausbildung stärken. In vielen
462Bereichen sind die Fachhochschulen gegenüber den Universitäten noch
463benachteiligt. Die steigenden Studentenzahlen haben auch zur Folge, dass einer
464breiteren Palette an Interessen und Fähigkeiten in der Hochschulbildung
465entsprochen werden muss.

466

467*Hochschulbau vorantreiben*

468Da allein die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge erweiterte bauliche
469Kapazitäten bedingt (maximale Übungsgrößen von 60 Personen, etc.) und der
470Anstieg der Studentenzahlen auch einher geht mit dem notwendigen Ausbau von
471Lehrbereich, Hochschulinfrastruktur (Mensen, Bibliotheken) und Wohnraum ist es
472notwendig, zusätzliche Mittel für den Hochschulbau bereitzustellen. Deutschlandweit
473schätzt der Wissenschaftsrat der Bundesregierung einen Bedarf allein im
474Hochschulbau bis 2014 um die 2 Milliarden ein. Der im November 2006
475beschlossene Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern setzt das richtige Signal
476und stärkt Forschung, sowie den Ausbau an Studentenplätzen – allerdings nur bis
4772010. Nachdem durch die Föderalismusreform der Hochschulbau zur
478Länderangelegenheit geworden ist, erfordert das Studentenhochplateau auch in
479diesem Bereich einen finanziellen Investitionsschub durch den Freistaat.

480

481*Hochschulfinanzierung diversifizieren*

482Hochschulen müssen, neben den Geldern aus öffentlichen Kassen, ihre Einnahmen
483stärker ausweiten. Dazu gehört die verstärkte (und zum Teil bereits sehr erfolgreich
484betriebene) Einwerbung von Drittmitteln, der Ausbau von Hochschulmarketing, sowie
485ein verstärktes Werben um Stiftungen. Die Politik muss die Rahmenbedingungen so
486setzen, dass Hochschulen einfach und transparent entsprechende Finanzquellen

95
487sich erschließen können. Zur Überbrückung etwaiger Engpässe muss die
488vorübergehende Nutzung von zur Zeit leer stehenden öffentlichen Gebäuden in
489Erwägung gezogen werden.

490

491 **Zusammenfassung**

492

493Insgesamt zeigt sich, dass es zwar keinen Königsweg gibt, den Anstieg der
494Studentenzahlen zu bewältigen, dass jedoch aus einer Reihe koordinierter
495Maßnahmen die Herausforderungen durch den Anstieg der Studentenzahlen in
496Chancen für den Hochschulstandort Bayern umgewandelt werden können. Aufgrund
497seiner heutigen Position steht Bayern in den besten Startlöchern, um diese Chancen
498zu nutzen. Die bereits vorhandene Auszeichnung bayerischer Hochschulen,
499ausgeprägte Instrumente zur Elitenförderung, Hochschulautonomie und virtueller
500Hochschule stellen Ansätze dar, die es weiter auszubauen gilt.

501

502Um das Studentenhochplateau erfolgreich zu meistern, fordert der RCDS Bayern die
503Berücksichtigung folgender Instrumente in einem neuen Bayerischen
504Hochschulpakt, der die Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln ausstattet, langfristig
505angelegt ist und die keine Kosten auf die Studenten abwälzt:

506

- 507 - Doppelbesetzung von Lehrstühlen und den verstärkten Einsatz von Lecturers
508 eingebettet in einem Nachwuchs-Förderprogramm und unter Einbezug von
509 Planstellen aus dem Kultusministerium zum Ausbau der Lehre.
- 510 - Die Evaluierung des G9-Abiturs schon im Januar 2011.
- 511 - International integrierte Studiengänge, ein Gebührenerlass-Modell und
512 deutschlandweit integrierte Studiengänge bei verbesserter Anerkennung
513 ausländische Abschlüsse, die es Studenten erlauben im Ausland und
514 Deutschland flexibel zu studieren, den akademischen Nachwuchs an unser
515 Land binden und die Hochschulkapazitäten punktuell entlasten.
- 516 - Die effizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten durch verstärkten Einsatz
517 neuer Medien, erhöhter Flexibilität der Studienzeiten und verstärkt
518 ausgeweiteten Lehr- und Vorlesungszeiten.
- 519 - Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch den Ausbau von
520 Fachhochschulen, Investitionen im Hochschulbau und einfacherer

99

521 Rahmenbedingungen für die Erschließung neuer Finanzquellen durch die
522 Hochschulen.

523

524Über diese Forderungen hinaus sind Hochschule und Staatsregierung dazu
525angehalten, möglichst kreative Lösungen zu finden, um dem Studentenhochplateau
526so zu begegnen, dass Bayern weiterhin und noch besser als bisher sich erfolgreich
527als internationaler Spitzenstandort in Forschung und Lehre behaupten kann.

528

103

1Ho 1

2Besoldung und dienstrechtliche Stellung

3von Hochschullehrern

4

5Antragsteller: Programmkommission

6

7Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

8

9I. Einleitung

10

11Die Hochschulen in Deutschland müssen in Zukunft angesichts der Entwicklung der
12Wissenschaft, der Entwicklung der Studienanfängerzahlen und der Entwicklung der
13öffentlichen Haushalte sowie des internationalen Wettbewerbs ihre Aufgaben mehr
14als in der Vergangenheit wettbewerbs- und anreizorientiert erfüllen.

15Hierzu zählt auch die Besoldung der Hochschullehrer, weshalb diese in den letzten
16Jahren vieles an Veränderung erfahren hat. Im Folgenden stellt der RCDS in Bayern
17die Reformen und ihre Auswirkungen dar und beurteilt sie aus der Sicht der
18Studenten, wobei der Schlüssel hierbei ist, dass nur engagierte und motivierte
19Hochschullehrer hilfreich für die Studenten und für den Wissenschaftsstandort
20Deutschland sind. Weiterhin wird die dienstrechtliche Stellung der Hochschullehrer
21untersucht und die mögliche Alternative, das Angestelltenverhältnis, diskutiert.

22

23II. Besoldung

24

251. *Entwicklung und rechtlicher Hintergrund*

26

27a) Allgemein

28

29Die Besoldung der Hochschullehrer ist im Bundesbesoldungsgesetz (BBesG)
30geregelt, da gem. Art.8 Abs.1 S.1 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes
31(BayHSchPG) Professoren und Professorinnen in der Regel zu Beamten oder
32Beamtinnen auf Lebenszeit ernannt werden, bzw. im Falle der Juniorprofessur zu
33Beamten auf Zeit, und das BBesG gem. seinem § 1 Abs.1 Nr.1 u.a. die Besoldung
34der Beamten der Länder regelt. Dieses Gesetz hat der Bund erlassen, indem er

Antrag Ho 1

Beschluss der LDV:

Annahme

105 60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
106 25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

107

35seine Kompetenz zur Gesetzgebung gem. Art.74a Abs.1 Grundgesetz (GG) im
36Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung eingesetzt hat. Aufgrund der am 30.
37Juni 2006 verabschiedeten Grundgesetzänderungen, die am 1. Januar 2007 in Kraft
38treten, hat im Übrigen der Bundesgesetzgeber dieses Recht nicht mehr, da die
39Regelung der Besoldung und Versorgung u.a. der Landesbeamten in die
40ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übergeht.

41Das BBesG wurde durch das Professorenbesoldungsreformgesetz
42(ProfBesReformG) vom 16. Februar 2002 geändert, wobei die Länder bis zum 31.
43Dezember 2004 ihr Landesrecht auf das neue Besoldungssystem umzustellen
44hatten. Dies geschah in Bayern durch § 2 des Gesetzes zur Änderung des
45Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom
469. Juli 2003, durch Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) und
47den Erlass der Bayerischen Hochschulleistungsbezügeverordnung (BayHLeistBV)
48vom 15. Dezember 2004. Schließlich hat § 10 BayHLeistBV die Hochschulen zum
49Erlass einer Satzung ermächtigt, die die Einzelheiten zur Besoldung regelt.

50Hierdurch haben sich wichtige Punkte geändert.

51

52b) W-Besoldung statt C-Besoldung

53

54Hochschullehrer können seit dem 1. Januar 2005 nur noch auf ein Amt mit W-
55Besoldung (W für Wissenschaft) und nicht mehr mit C-Besoldung berufen werden.
56Hierbei gibt es drei Stufen: Für Juniorprofessoren steht die Besoldungsgruppe W1
57mit einem Grundgehalt von 3.405,34 Euro zur Verfügung. W2-Professoren erhalten
58ein Grundgehalt in Höhe von 3.890,03 Euro; W3-Professoren ein Grundgehalt in
59Höhe von 4.723,61 Euro. Die Grundgehälter als Mindestbezug sind ruhegehaltfähig
60und nehmen an den allgemeinen Besoldungsanpassungen teil (Dynamisierung). Zu
61den Grundgehältern können noch Familienzuschläge hinzutreten. Der
62Familienzuschlag beträgt in Stufe 1 (verheiratet) 105,28 Euro und ist in dieser Stufe
63auch ruhegehaltfähig. Der kinderbezogene Familienzuschlag beträgt beim ersten und
64zweiten Kind jeweils 90,05 Euro. Für das dritte und jedes weitere zu
65berücksichtigende Kind erhöht sich der Familienzuschlag um jeweils 230,58 Euro.

66

67c) Variable Leistungsbezüge

68

111

69Die wichtigste Neuerung ist aber, dass es einen Dienstaltersaufstieg, wie er in der C-
70Besoldung üblich war, in der W-Besoldung nicht mehr gibt. Stattdessen wurden
71variable Leistungsbezüge eingeführt, die man zusätzlich zum Grundgehalt erhalten
72kann. Dies kann gem. § 33 Abs.1 BBesG der Fall sein,
731. aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
742. für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und
75Nachwuchsförderung sowie
763. für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen
77der Hochschulsebstverwaltung oder der Hochschulleitung.
78Solche Leistungsbezüge können befristet oder unbefristet sowie als Einmalzahlung
79vergeben werden. Werden sie unbefristet gewährt, sind sie laut Bundesregelung bis
80zu einer Höhe von 40% des jeweiligen Grundgehalts voll ruhegehaltfähig, wenn sie
81zumindest drei Jahre bezogen worden sind. Dies bedeutet im Übrigen, dass mit W2
82plus 40% das Endgehalt der Gehaltsgruppe C3 knapp und mit W3 plus 40% das
83Endgehalt der Gehaltsgruppe C4 deutlich überschritten wird. Der Landesgesetzgeber
84hat diese Obergrenze sogar auf 80% erhöht. Funktions-Leistungsbezüge nach Nr.3
85werden für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion oder Aufgabe gewährt. Auch
86sie können ruhegehaltfähig sein, wenn sie wiederholt über zehn Jahre bezogen
87werden. Die Einzelheiten regelt die jeweilige Hochschule durch Satzung.

88

89d) Forschungs- und Lehrzulagen

90

91Zusätzlich ist es möglich, sog. Forschungs- und Lehrzulagen zu vergeben. Dies
92bedeutet, dass Professoren, die Mittel privater Dritter für Forschungs- oder
93Lehrvorhaben der Hochschule einwerben und diese Vorhaben durchführen, für die
94Dauer des Drittmittelflusses aus diesen Mitteln eine nicht ruhegehaltfähige Zulage
95gewährt werden kann, soweit der Drittmittelgeber mit der Vergabe einverstanden ist
96und die Finanzierung des Projekts und die Zulage von den Drittmitteln gedeckt sind.

97

98e) Höhe der Bezüge und Zulagen

99

100Der Gesetzgeber steckt bei der Höhe im Einzelnen nur einen groben Rahmen ab,
101entscheiden müssen die Hochschulen dies in ihren Satzungen hierzu und
102entsprechend diesen Satzungen in den jeweils zuständigen Gremien. Bei einem

113 60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
114 25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

115

103mittleren Besoldungsdurchschnitt von 71000 Euro p.a. entsprechen im Durchschnitt
104die variablen Leistungsbezüge 26 % des Gehalts.

105

106f) Vergaberahmen

107

108Um zu verhindern, dass die Länder durch Einsparungen bei den Leistungsbezügen
109die Hochschullehrerbesoldung insgesamt abschmelzen, hat der Bundesgesetzgeber
110den „Vergaberahmen“ eingeführt. Danach darf die durchschnittliche
111Hochschullehrerbesoldung eines Bundeslandes anlässlich der Einführung der W-
112Besoldung im Vergleich zum Vorjahr nicht verringert werden. Steigerungen um 2 %
113sind jedoch immer möglich. Höhere Steigerungen bis zu 10 % sind möglich, wenn die
114Steigerungsrate unter dem höchsten zurzeit in einem Bundesland gezahlten
115Hochschullehrerbesoldungsdurchschnitt liegt.

116

117g) Dynamisierung

118

119Dynamisierung bedeutet, dass die Bezüge an den allgemeinen
120Besoldungsanpassungen, der auch die W-Besoldung unterliegt, teilnehmen. Bei
121Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen sowie Leistungsbezügen für besondere
122Leistungen nach § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BBesG kann die Dynamisierung
123vereinbart bzw. festgelegt werden, ist aber nicht gesetzlich vorgegeben (vgl.
124BayBesG). Funktionsleistungsbezüge der Rektoren und Präsidenten nehmen
125allerdings an den allgemeinen Besoldungsanpassungen kraft Gesetzes teil (Art. 24
126Abs. 3 BayBesG).

127Die Lehr- oder Forschungszulage ist drittmittel abhängig, weshalb sie natürlich nicht
128der Dynamisierung unterliegen.

129

130h) Juniorprofessur

131

132Für Juniorprofessoren auf W1-Stellen gilt das System der variablen Leistungsbezüge
133und Zulagen allerdings nur eingeschränkt, da sie zwar nach der Zwischenevaluation
134zu Ihrem Grundgehalt eine nicht ruhegehaltfähige Zulage von 260 Euro erhalten,
135aber sonst nicht in das System der Leistungsbezüge eingebunden sind.

136

137i) Übergangsregelungen

116

117
118
119
138

139Diejenigen Professoren, die noch ein Amt nach der Bundesbesoldungsordnung C
140innehaben, verbleiben weiterhin in dieser und rücken nach wie vor in den
141Dienstaltersstufen auf, können jedoch auf unwiderruflichen Antrag hin in die W-
142Besoldung wechseln. Dabei gilt, dass Professoren der Besoldungsgruppe C4 ein
143Amt der Besoldungsgruppe W3 und Professoren der Besoldungsgruppen C2 und C3
144ein Amt der Besoldungsgruppe W2 oder W3 übertragen wird.

145Weiterhin sind „C-Professoren“, sofern sie einen Ruf an eine andere Hochschule
146annehmen wollen, bei Rufannahme und Ernennung gezwungen, in ein nach W
147besoldetes Amt zu wechseln. Gleiches gilt, wenn der Professor mit seiner
148Heimathochschule eine Bleibvereinbarung über die Erhöhung seiner Besoldung
149abschließen will. Auch in diesem Falle muss der Professor in ein Amt der
150Bundesbesoldungsordnung W wechseln.

151

152. **Stellungnahme**

153

154Der RCDS in Bayern begrüßt die Besoldungsumstellung ausdrücklich. Das System
155„Grundgehalt plus variable Leistungsbezüge“ entspricht einem leistungsorientierten
156System, das engagierte Professoren belohnt und weniger engagierte auf dem
157Grundgehaltsniveau verbleiben lässt. In diesem Zusammenhang ist es sehr
158erfreulich, dass für die Gewährung von Leistungsbezügen in der Lehre auch die
159Evaluation durch die Studenten eine Rolle spielen soll. Weiterhin ist aus der Sicht
160des RCDS die Gewährung von Zulage bei der Drittmittelinwerbung unter
161bestimmten Bedingungen ein gut durchdachtes System, das jedem Professor einen
162Anreiz zur Mittelinwerbung bieten sollte. Allerdings könnte das Verhältnis
163Grundgehalt/Leistungsbezüge noch verbessert werden, indem die Leistungsbezüge
164durchschnittlich mehr als 26% betragen sollten, um die Leistungsorientiertheit des
165Systems noch zu verbessern. Ganz entscheidend ist jedoch vor allem die praktische
166Durchführung der W-Besoldung, die die Hochschulen im Einzelnen durch Satzung
167selbst zu regeln haben. Es wird sich in nächster Zeit herausstellen, ob die
168getroffenen Regelungen dem wünschenswerten Ziel entsprechen oder leer laufen. In
169dem Zusammenhang ist denen, die an einer vernünftigen Durchführung einer
170Leistungsbewertung zweifeln, entgegenzuhalten, dass es nicht sein kann, dass eine
171Berufsgruppe, die regelmäßig andere prüft, nicht in der Lage sein soll,
172aussagegerechte Kriterien und Verfahren zu eigenen Leistungsüberprüfung schaffen

120

123

173zu können. Hierbei ist es weiterhin sehr wichtig, dass bei Leistungsbezügen für
174besondere Leistungen, diese bei Gewährung regelmäßig überprüft werden müssen,
175was Sache der einzelnen Hochschule ist.

176Natürlich trägt das System nur unter der Voraussetzung Früchte, dass sich die
177Hochschullehrer mit der neuen Besoldung beschäftigen, die entsprechenden Anträge
178stellen und nicht lediglich die C-Besoldung pauschal für besser erachten.

179

180III. Beamtenstatus

181

1821. *Rechtlicher Hintergrund*

183

184Der Bund hat im Hochschulrahmengesetz zum Beamten-/Angestelltenstatus der
185Hochschullehrer keine Vorgaben gemacht, sondern vielmehr die Entscheidung
186darüber den Ländern überlassen. Gem. Art.8 Abs.1 S.1 BayHSchPG werden
187Professoren in der Regel zu Beamten auf Lebenszeit ernannt. Allerdings gibt es
188gem. Art.8 Abs.3 HSchPG bereits derzeit in besonderen Fällen, insbesondere wenn
189eine befristete Tätigkeit vorgesehen ist, Professoren im Angestelltenverhältnis. Diese
190sind Angestellte des Freistaats Bayern, da die Hochschule insoweit als
191Staatsbehörde handelt (vgl. Art.12 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG), wobei sie auf der
192Grundlage von Dienstverträgen eingestellt werden, die durch das Staatsministerium
193für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium für Finanzen
194entworfen werden. Derzeit werden deren Bezüge durch den Haushaltsgesetzgeber
195bestimmt, die momentan auch im Rahmen der W-Besoldung geführt werden.
196Ungefähr 2 % der Professoren sind derzeit unbefristet angestellte Professoren, meist
197aufgrund von gesundheitlichen Gründen oder Erreichen einer Altersgrenze.

198

1992. *Argumente gegen die Abschaffung des Beamtenstatus*

200

201a) Beamtenstatus verfassungsrechtlich geboten

202

203Auch werden verfassungsrechtliche Argumente ins Feld geführt. Einerseits wird
204Art.33 Abs.4 GG genannt, wonach die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse
205Beamten vorbehalten sein muss und die Abnahme von Prüfungen eine solche
206hoheitsrechtliche Befugnis sei. Hiergegen ergeben sich jedoch Zweifel, da zumindest
207die Aufgaben in der Forschung und Selbstverwaltung nur mit Mühe unter den Begriff

127

208der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung zu fassen sind. Hinzu kommt die Tatsache,
209dass Art.33 GG wohl auch sehr flexibel ist, da zu Beginn der Einführung der
210Teilzeitbeschäftigung bei Beamten auch behauptet wurde, dies wäre
211verfassungswidrig, weil Beamte immer im Dienst seien. Heute gibt es jedoch unter
212den Beamten mehr Teilzeitbeschäftigung als irgendwo sonst.

213Andererseits wird die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre gem. Art.5
214Abs.3 GG erwähnt. Hiernach ist der Staat nicht nur verpflichtet, Eingriffe in diese
215Freiheit zu unterbinden, sondern auch verpflichtet, Rahmenbedingungen für die
216ungestörte Gewährung dieser Freiheit zu schaffen. Hierzu gehört nach einigen
217Meinungen auch der Beamtenstatus der Hochschullehrer, da diese sonst durch
218finanziellen oder politischen Druck beeinflusst werden könnten und die Freiheit der
219Wissenschaft undenkbar ist ohne die persönliche Unabhängigkeit des
220Hochschullehrers. In Österreich wurde dieses Problem sehr einfach gelöst. Es wurde
221ein folgender Paragraph 113 in das Österreichische Hochschulgesetz eingeführt:
222„Eine Kündigung oder Entlassung einer oder eines Angehörigen des
223wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschulpersonals ist unwirksam, wenn die
224Kündigung wegen einer von ihr oder ihm in Forschung (Entwicklung und
225Erschließung der Künste) oder Lehre vertretenen Auffassung oder Methode erfolgt.“
226Hierbei liegt das Beweisrecht, dass keine „Motivkündigung“ vorliegt, zusätzlich bei
227der Hochschule. Hiermit dürfte Art.5 Abs.3 GG Genüge getan sein.

228

229b) Abwanderung in die Wirtschaft

230

231Es wird befürchtet, dass für den Fall einer „Entbeamtung“ viele begabte
232Wissenschaftler in die Wirtschaft oder zu ausländischen Universitäten und
233Forschungseinrichtungen abwandern. Dass der Beamtenstatus momentan ein Grund
234sein kann, in Deutschland zu bleiben, darf man nicht leugnen. Jedoch ist das meist
235eher für die Professoren von Vorteil, die eher weniger engagiert sind, denn die
236wirklich Hervorragenden verdienen im Ausland sowieso mehr, auch ohne
237Beamtenstatus. Es muss also das Ziel sein, auf externe Angebote vernünftig
238reagieren zu können, weshalb zu untersuchen ist, ob dies mit oder ohne
239Beamtenstatus besser möglich ist. Hierzu ist anzumerken, dass es die befürchtete
240Abwanderung bereits heute gibt, was darauf schließen lässt, dass zumindest der
241Beamtenstatus in der jetzigen Form, jedenfalls hierzu nicht optimal geeignet ist. Das
242Professorenbesoldungsreformgesetz hat dies mit Sicherheit jedoch verbessert, da

131

243die Hochschulen unter Zustimmung des Wissenschaftsministeriums nun mit
244Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen arbeiten können. Schlussendlich kann aber
245aus der Sicht des RCDS die Abwanderung der guten Hochschullehrer bei
246Abschaffung des Beamtenstatus nicht schlechthin behauptet werden. Ob zur
247Vermeidung dessen das Angestellten- oder das Beamtenverhältnis besser ist, hängt
248zum einen von den Zielen und der Einstellung des Hochschullehrers ab (z.B.
249Wechsel in die Wirtschaft wäre bei Beamtenstatus ungünstig) und natürlich von den
250monetären Aspekten. Dass der Freistaat Bayern bzw. die bayerischen Hochschulen
251mehr Geld brauchen, um hervorragende Wissenschaftler zu halten, ist
252unumgänglich, und ob dieses Geld dann im Beamten- oder Angestelltenverhältnis
253gezahlt wird, ist nicht entscheidend, solange die Endsumme gleich bleibt.

254

255c) Tarifvertrag

256

257Auch ein Argument, dass von den Gegnern der Abschaffung des Beamtenstatus
258genannt wird, ist die Gefahr, die ein Tarifvertrag in sich birgt, den die Hochschulen
259als Arbeitgeber mit den Hochschullehrern als Arbeitnehmer auszuhandeln hätten.
260Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten bei der Aushandlung von Tarifverträgen
261würde dies der gewünschten Flexibilität und Mobilität nicht zuträglich und somit
262kontraproduktiv sein. Auch würde man Gefahr laufen, dass die Hochschullehrer ihre
263Forderung per Streik durchzusetzen versuchen könnten, was nun offensichtlich für
264die deutsche Wissenschaftslandschaft nicht von Vorteil wäre.

265Allerdings ist zu beachten, dass es einen solchen Tarifvertrag nur gibt, wenn die
266Hochschulen selbst unmittelbare Dienstherrn der angestellten Professoren sind und
267nicht wie bisher das Wissenschaftsministerium. Belässt man die bisherige
268Dienstherrnstellung beim Ministerium, ist ein Tarifvertrag nicht notwendig.

269

270d) Nicht oder nur schwer kündbare Angestellte

271

272Ein weiteres Argument ist, dass auch ein Angestellter im öffentlichen Dienst gem. §
27353 Abs.3 BAT nach 15 Jahren unkündbar ist, weshalb das Argument der Möglichkeit
274der Kündbarkeit von Hochschullehrern, zumindest dauerhaft, nicht greift. Allerdings
275fällt (unterfallen kennt der Duden nicht) das Angestelltenverhältnis der Professoren
276weder unter den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) noch sollen sie dem
277Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVöD-L) unterstellt werden, da

133

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.

134

25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

135

278sie Angestellte des Freistaates Bayern sind und sie hierfür eigene Dienstverträge
279haben. In diesen kann auch die Kündbarkeit frei, im Rahmen der allgemeinen
280Bestimmungen des Arbeitsrechts, geregelt werden.

281

282e) Angestellte teurer als Beamten

283

284Weiterhin wird angeführt, dass bei Angestellten der Staat die Versorgung sofort
285zahlen muss, bei den Beamten jedoch erst später, weshalb ein Abzinsungseffekt für
286den Staat entsteht. Dieses Argument wird jedoch dadurch entkräftet, dass zwar der
287Staat bei Beamten erst später zahlen muss, jedoch dafür die ganze Altersversorgung,
288während bei den Angestellten des öffentlichen Dienstes, er zwar sofort, aber nur ca.
289die Hälfte zahlen muss und dieses eingesparte Geld überwiegt natürlich des
290Abzinsungseffekt. Allerdings sollte nach Ansicht des RCDS das Gehalt in der
291Summe gleich bleiben, um den Angestelltenstatus nicht weniger attraktiv erscheinen
292zu lassen, weshalb im Endeffekt kein Status von der Bezahlung besser oder
293schlechter sein sollte und somit für den Staat gleich viel kostet.

294

295f) W-Besoldungssystem beibehalten

296

297Falls man die Hochschulen als Dienstherren einführt, ist natürlich fraglich, ob das
298neu eingeführte W-Besoldungssystem bei Aushandlung eines Wissenschafts-
299Tarifvertrages bestehen bleiben würde. Falls dies nicht der Fall wäre, wäre dies aus
300Sicht des RCDS ein großer Rückschritt in der Besoldung im Bereich der
301Wissenschaft.

302

303g) Zwei Systeme

304

305Bei einer Abschaffung des Beamtenstatus müsste man lange Jahre zwei Systeme,
306also das Angestellten- und das Beamtensystem, nebeneinander haben. Das wäre
307wohl erheblich teurer, als eingleisig zu fahren. Dass man bei einer Umstellung
308oftmals zeitgleich über längere Zeit zwei Systeme fahren muss, ist logisch und jeder
309Umstellung eigen. Dies kann jedoch nicht als schlagkräftiges Argument gewertet
310werden, da sonst nichts verbessert werden könnte.

311

3123. **Argumente für die Abschaffung des Beamtenstatus**

136

137
138
139
313

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

314a) Austausch zwischen Wirtschaft und Hochschule

315

316Die wechselseitige Durchlässigkeit zwischen Staat und Wirtschaft würde bei der
317Einführung des Angestelltenstatus erheblich erhöht werden. Wenn ein
318Hochschullehrer derzeit in die Wirtschaft wechselt, verliert er den größten Teil der
319Pensionsansprüche, weshalb ein Austausch, wenn überhaupt, fast nur mit großen
320Unternehmen, die dies ausgleichen können, geschieht. Weiterhin ist jedoch im
321Beamtenstatus möglich, dass sich der Hochschullehrer für eine gewisse Zeit
322beurlauben lassen kann, ohne seine Pensionsansprüche zu verlieren und auch wenn
323diese Zeit nur ein Gastspiel ist, könnte ein intellektueller Austausch auf jeden Fall
324stattfinden.

325

326b) Flexiblere Personalgestaltung

327

328Die Abschaffung des Beamtenstatus´ für Hochschullehrer würde den Hochschulen
329eine flexiblere Personalplanung und einen flexibleren Personaleinsatz ermöglichen,
330da der jeweilige Hochschullehrer nicht mehr auf Lebenszeit angestellt wäre, sondern
331entweder befristet angestellt oder unter bestimmten Voraussetzungen kündbar ist.

332

333c) Möglichkeit zur Profilbildung, Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung

334

335Durch die flexiblere Personalgestaltung werden auch mehr Freiräume für die
336eigenständige Profilbildung geschaffen, da man Hochschullehrern unter der
337Voraussetzung des Vorliegens bestimmter Gründe leichter kündigen kann, wenn sich
338das Profil der Hochschule verändern soll. Hinzu kommt, dass aufgrund der
339Kündbarkeit auch Hochschullehrer, deren Engagement nachlässt, entlassen werden
340können und somit ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und
341Qualitätssteigerung für die Hochschulen hinzukommt. Gerade in jungen Jahren sind
342Professoren noch hoch motiviert und engagiert, wobei oftmals dieses Engagement
343allerdings nach einiger Zeit nachlässt, es aber für die Hochschulen keine
344schlagkräftige Möglichkeit zur Sanktionierung gibt.

345

346d) Beitrag zur Altersversorgung

347

140

143

348Die Einführung des Angestelltenverhältnisses würde bedeuten, dass auch
349Hochschullehrer ihren Beitrag anteilig zur Altersversorgung zahlen müssten, weshalb
350die Angestellten für den Staat wohl günstiger wären. Das Gegenargument hierzu,
351dass eine Versorgung im Alter ab dem Eintritt in ein Angestelltenverhältnis etwa nach
352dem 40. Lebensjahr mit den gegenwärtigen Systemen nicht ohne Weiteres
353gewährleistet werden können, greift nicht, da die Professoren ja auch in den Jahren
354zuvor ein Einkommen hatten. Jedoch ist nach oben aufgesellter Prämisse zu
355berücksichtigen, dass das „Billiger-Argument“ eigentlich nicht greifen sollte, da sonst
356die hervorragenden Professoren abwandern. Das Geld, das für die Altersversorgung
357gespart wird, muss entsprechend in das aktuelle Gehalt einfließen.

358

359**4. Stellungnahme**

360

361Es sind die verschiedenen Argumente gegeneinander abzuwägen: Man kann wohl
362sagen, dass der Beamtenstatus für Hochschullehrer nicht unbedingt
363verfassungsrechtlich notwendig ist, weshalb diesem Punkt keine größere Beachtung
364mehr zu schenken ist. Die Abwanderung von guten Hochschullehrern in die
365Wirtschaft findet statt, wenn die monetären Aussichten dort besser sind – und diese
366zu verbessern, ist weder dem Beamten- noch dem Angestelltenstatus anheim, da
367dies schlichtweg eine finanzielle Frage ist. Auch sind Angestellte nicht teurer als
368Beamte und fallen nicht unter den BAT, weshalb eine Kündigung auch nach 15
369Jahren grundsätzlich möglich ist. Dass man lange Zeit zwei Systeme fahren muss
370und dies teuer ist, muss man bei Umstellungen nun mal in Kauf nehmen. Das
371Problem der Aushandlung des Tarifvertrags kann man sicherlich nicht von der Hand
372weisen, stellt sich jedoch nur, falls man die Hochschulen als Dienstherrn einsetzen
373will.

374Für die „Entbeamtung“ sprechen alle oben genannten Punkte, also der Austausch
375zwischen Wirtschaft und Hochschule, die Möglichkeit zur flexibleren
376Personalgestaltung, zur Profilbildung, zur Qualitätssicherung und zur
377Qualitätssteigerung.

378Aus letztgenannten Gründen befürwortet der RCDS schließlich die Abschaffung des
379Beamtenstatus für Professoren. Es gibt zwei oberste Ziele, die nach Ansicht des
380RCDS verfolgt werden müssen: Das ist zum einen die Beibehaltung und die
381Verbesserung des Systems der W-Besoldung und zum anderen, die Möglichkeit der
382Kündigung auch nach längerer Zeit aus oben genannten Gründen. Dieses Ziel

147

383schließt somit eine Möglichkeit aus: Den Beamtenstatus beibehalten, da eine
384Kündigung hier nicht möglich ist. Es verbleiben demnach noch zwei weitere
385Möglichkeiten: Zum einen könnte die Hochschule selbst Dienstherr werden, was dem
386Autonomiegedanken Rechnung tragen würde, allerdings den Nachteil der
387Aushandlung des Tarifvertrags und das Risiko, dass die W-Besoldung wieder
388abgeschafft wird, mit sich bringt. Andererseits gibt es die Möglichkeit, dass der
389Freistaat Bayern, wie dies bei den momentanen angestellten Professoren der Fall ist,
390Dienstherr bleibt.

391Eine ganzheitliche Übertragung der Kompetenzen auf die Hochschulen wäre zwar
392dem Autonomiegedanken zuträglich, allerdings überwiegt dies nach Ansicht des
393RCDS nicht das Risiko für die W-Besoldung und die Schwierigkeiten, die ein
394Tarifvertrag birgt. Gerade letzteres ist ein Problem in Österreich, da sich nun schon
395über Jahre hinzieht. Weiterhin ist vor allem noch zu beachten, dass die Hochschulen
396durch das neue HschPG nunmehr die Professoren selbst ernennen, wobei das
397Ministerium noch den Ruf an sich erteilt. Dies ist also bereits für die Autonomie der
398Hochschulen förderlich und ob dieses Letztentscheidungsrecht nun dem Minister
399zusteht oder nicht, schränkt die Personalpolitik und die Flexibilität nicht ein.

400Der RCDS spricht sich also für letztere Möglichkeit bei der Abschaffung des
401Beamtenstatus', nämlich für die Beibehaltung der momentanen Regelungen bei
402angestellten Professoren, aus.

403

404**IV. Zusammenfassung**

405

406Bezüglich der Professorenbesoldung ist abschließend zu sagen, dass mit dem
407ProfBesReformG ein wichtiger und richtiger Schritt in die Richtung der
408leistungsorientierten Bezahlung gegangen worden ist, der nur allzu überfällig war. In
409den nächsten Jahren wird sich zeigen, wie sich das System „Grundgehalt plus
410variable Leistungsbezüge“ in den Hochschulen bewährt und wie tauglich die hierzu
411festgelegten Satzungen im täglichen Gebrauch sind. Wünschenswert wäre in diesem
412Zusammenhang allerdings, dass das Verhältnis Grundgehalt/Leistungsbezüge noch
413verbessert wird, indem die Leistungsbezüge durchschnittlich mehr als 26% betragen,
414um die Leistungsorientiertheit des Systems noch zu erhöhen.

415Bezüglich des Beamtenstatus' für Professoren fordert der RCDS die Abschaffung
416dessen und die allgemeine Einführung des Angestelltenverhältnisses, allerdings mit
417dem Freistaat Bayern weiterhin als Dienstherr.

148

149

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.

150

25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

151

418 Bezüglich dieser Dienstverträge müssen darin Kündigungsmöglichkeiten mit
419 entsprechender Vorlaufzeit und aufgrund von gewichtigen Gründen auch nach
420 längerer Zeit vorgesehen sein.

421 Dies kann z.B. eine lang anhaltende schlechte Evaluierung oder die Feststellung,
422 dass keine Forschungstätigkeit mehr gegeben ist, sein. Hierbei kann man natürlich
423 auf die Kriterien, die für die W-Besoldung erarbeitet worden sind zurückgreifen. Nur
424 so kann man eine dauerhafte Qualitätssicherung gewährleisten.

425 Außerdem sollte die Hochschule auch aufgrund einer speziellen Profilbildung
426 Professorenstelle abbauen könnten. Die Entlassung aufgrund von einer bestimmten
427 Lehrmeinung oder ähnliches muss allerdings gesetzlich verboten werden, um die
428 Wissenschaftsfreiheit zu gewährleisten.

429 Die Abschaffung des Beamtenstatus´ für Professoren fördert in hohem Maße den
430 Austausch zwischen Wirtschaft und Hochschule, die Möglichkeit der Hochschule zur
431 flexibleren Personalgestaltung, zur Profilbildung, zur Qualitätssicherung und zur
432 Qualitätssteigerung. Allerdings muss oberste Priorität sein, dass die Gesamtsumme
433 des Gehalt der angestellten Professoren, genauso hoch ist, wie die der
434 verbeamteten, da sonst eine Abwanderung der hervorragenden Wissenschaftler in
435 das Ausland oder zu anderen Forschungseichrichtungen stattfindet.

153
154
155

1Ho 2

2Hochschulzulassung

3

4Antragsteller: Landesvorstand, Programmkommission

5

6Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

7

8I. Einleitung

9

10Die Zulassung zum Hochschulstudium hat bereits in der Vergangenheit für viel
11Diskussionsstoff gesorgt. Doch gerade in der derzeitigen gesetzlichen
12Umbruchphase, sowohl im Bayerischen Hochschulgesetz, als auch im
13Hochschulrahmengesetz, verlangt diese Thematik auch in nächster Zukunft die
14besondere Aufmerksamkeit. Die Hochschulen müssen sich an die veränderte
15Rechtslage anpassen, wobei vor allem die Umwandlung der Zentralstelle für die
16Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in eine Servicestelle wegen ihrer weitreichenden
17Konsequenzen von großer Bedeutung ist. Hinzu kommen die Forderungen nach
18kürzeren Studienzeiten, nach mehr Profilbildung und Wettbewerb der Hochschulen
19untereinander. Zur Erfüllung dieser Forderungen kann eine veränderte
20Hochschulzulassung in erheblichem Maße beitragen.

21Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich im Folgenden mit den veränderten Umständen
22auseinander und zeigt notwendige Maßnahmen zur Neuordnung der
23Hochschulzulassung auf.

24

25II. Gegenwärtige Situation

26

27In nicht durch die ZVS zulassungsbeschränkten Studiengängen werden die
28Studienplätze entweder ohne Beschränkungen mit der Einschreibung oder nach dem
29Durchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben. In wenigen Fällen
30werden Eignungsfeststellungsverfahren durchgeführt.

31In zulassungsbeschränkten Fächern wird das „20:20:60-Modell“ angewandt: 20
32Prozent der Studienplätze sind für die Abiturbesten reserviert, 20 Prozent werden
33nach Wartezeit und die verbleibenden 60 Prozent durch die Hochschulen vergeben.
34Allerdings reichen viele Hochschulen ihre Kompetenz zur Selbstauswahl an die ZVS
35zurück, weil sie häufig weder bereit sind, entsprechende finanzielle Mittel

156

Antrag Ho 2

Beschluss der LDV:

Annahme

159

36 einzusetzen, noch entsprechende Auswahlverfahren zu entwickeln.

37

38 **III. Entwicklung**

39

40 Die Hochschulzulassung steht derzeit vor großen Veränderungen. Zum einen ist die
41 Umwandlung der ZVS in eine Servicestelle zu beachten. Dies bedeutet, dass die
42 Hochschulen in Zukunft auch die Studienplätze in vormals zentral beschränkten
43 Studiengängen selbst vergeben müssen, was wohl über den Durchschnitt der HZB
44 abgewickelt werden wird.

45 Zum anderen sieht der von den Regierungsparteien verabschiedete Koalitionsvertrag
46 vor, die Rahmengesetzgebung abzuschaffen. Im Rahmen der Föderalismusreform
47 bleibt das Hochschulrahmengesetz zwar vorerst bestehen, mit der neuen
48 Entwicklung ist es politisch jedoch nur eine Frage der Zeit sein, bis es außer Kraft
49 tritt.

50 Allerdings verbleiben dem Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung
51 Befugnisse im Bereich der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse,
52 wobei diese vom Erforderlichkeitskriterium ausgenommen werden. Zu beachten ist
53 jedoch, dass hier zusätzlich eine Abweichungsgesetzgebung gilt, die den Ländern
54 ermöglicht, vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen. Dies bedeutet,
55 dass faktisch die Länder die vollständige Gesetzgebung im Hochschulwesen
56 innehaben. Diese gesetzliche Änderung zieht in der Hochschulzulassung folgende
57 Konsequenz nach sich: § 27 Abs.2 S. 1 HRG war bisher das Hindernis in der freien
58 Einführung von Eignungsfeststellungsverfahren, was auch in Art.44 Abs.1 S.1
59 BayHSchG zum Tragen kommt. Durch den vorraussichtlichen Wegfall des HRG ist
60 der Landesgesetzgeber zukünftig frei in seiner Regelung. Der Grundsatz, dass die
61 Durchführung von Eignungsfeststellungsverfahren bei der Gesamtbetrachtung der
62 Studiengänge nicht überwiegen darf, wird aufgehoben.

63

64 **IV. Zulassung durch Hochschulen**

65

66 Der RCDS Bayern begrüßt die aktuelle Entwicklung der ZVS und die veränderte
67 Rechtslage, denn dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Zulassungen den
68 Hochschulen eigenverantwortlich zu übertragen, was verschiedene Vorteile mit sich
69 bringt. Diese kommen aber erst zum Tragen, wenn die Hochschulen die
70 Studienplätze nicht nur nach dem Durchschnitt der HZB vergeben - dies würde nur

163

71bedingt einen Unterschied zum ZVS-Verfahren bedeuten - sondern weitergehende
72Kriterien, wie sie im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens angewandt
73werden, hinzuziehen. Die im Folgenden aufgezeigten positiven Auswirkungen, die
74solche Verfahren mit sich bringen, liegen auf der Hand:

75

761. Profilbildung

77

78Profilbildung und Wettbewerb stellen zweifellos geeignete Instrumente dar, die
79Leistungsfähigkeit des gesamten Hochschulsystems erheblich zu steigern. Vor
80diesem Hintergrund ist die zunehmende innere Profil- und Leistungsdifferenzierung
81ein wesentliches und wünschenswertes Kennzeichen der Entwicklung des deutschen
82Hochschulsystems. Allerdings bietet das derzeitige System der Hochschulzulassung
83den Hochschulen bisher weder Anreize noch differenzierte Möglichkeiten zur
84Stärkung und Unterstützung des eigenen Profils. Durch Einbeziehung zusätzlicher
85Auswahlkriterien wird dies erheblich verbessert werden: Um die geeignetsten
86Studenten im Rahmen eines Auswahlverfahrens zu finden, müssen zunächst die
87spezifischen Anforderungen des Studienfachs definiert werden, was zu eigenen
88Anspruchsprofilen führt. Damit rückt vor die Frage der Studentenauswahl die Frage
89nach dem eigenen Profil. Notwendig ist dies vor allem bei häufig nachgefragten
90Studiengängen.

91

922. Wettbewerb

93

94Ein wettbewerbsorientiertes Hochschulsystem muss die Hochschulen aber nicht nur
95darin unterstützen, in jedem Bereich Schwerpunkte zu setzen und ihr
96Studienangebot deutlich zu profilieren. Hierzu gehört bereits auch der Wettbewerb
97um die besten Studenten. Durch die gewünschte Profilbildung der Studiengänge
98können die Hochschulen konkurrieren und durch ihr Angebot die hervorragenden
99und durch die zusätzlichen Auswahlkriterien die geeignetsten Abiturienten an ihre
100Hochschule holen. Schließlich werden Hochschulen in immer stärkerem Maße auch
101an der Qualität ihrer Absolventen gemessen.

102

1033. Qualitätssicherung

104

105Auswahlgespräche dienen in jeder Hinsicht der Qualitätssicherung. Durch den

164

167

106Wettbewerb der Hochschulen um die besten Studienbewerber haben die
107Hochschulen den Anreiz ein hervorragendes Studienangebot bereitzustellen, das
108zudem auch unter guten Rahmenbedingungen (Tutorien, Kleingruppen...) angeboten
109werden muss. Hinzu kommt das Interesse möglichst viele Studenten auf den
110Studiengang aufmerksam zu machen, weshalb auch die oftmals schlechten
111Informationsstrukturen für Studienbewerber verbessert werden. Schließlich
112entscheiden sich auch Professoren bei der Wahl ihrer Hochschule auch aufgrund der
113Lehrbedingungen und der Motivation und Leistungsfähigkeit der Studenten. Beides
114wird durch Eignungsfestungsverfahren gefördert.

115

1164. Homogenität

117

118An deutschen Hochschulen fehlt immer häufiger eine Homogenität bezüglich der
119fachlichen Eignung der Studienanfänger. Werden die Studienplätze mittels des
120Durchschnitts der HZB vergeben, hat das zu Folge, dass sehr gute, aber auch sehr
121viel schlechtere Abiturienten in einem Studienjahrgang sind. Dies passiert deshalb,
122weil sich viele zugelassene Bewerber aufgrund von Mehrfachbewerbungen an einem
123anderen Studienort einschreiben. So werden oft zwei Drittel der Plätze an sehr viel
124schlechtere Bewerber im Rahmen von Nachrückverfahren vergeben. Ohne eine
125gewisse Homogenität der Studenten kann jedoch keine vernünftige Profilbildung und
126kein gewinnbringendes Arbeiten für beide Leistungsextreme der Studenten
127stattfinden. Werden Auswahlgespräche durchgeführt, ist die Prämisse, dass nur
128geeignete Bewerber zum Studium auch zugelassen werden, wodurch eine gewisse
129Homogenität erreicht wird. Würden bei Nicht-Einschreibung der geeigneten
130Bewerber auch ungeeignete Bewerber aufgenommen, würden die positiven
131Wirkungen zusätzlicher Kriterien wieder zunichte gemacht werden.

132

1335. Qualitätsunterschiede bei den Landesabituren

134

135Die Durchschnittsnoten der HZB sind mit Blick auf die zugrunde liegenden
136Leistungsniveaus und Bildungsschwerpunkte nur begrenzt vergleichbar und wenig
137transparent. Auswahlverfahren relativieren diese Unterschiede, da es im Verfahren
138nicht nur auf die HZB ankommt, sondern auch die spezifische Eignung
139nachgewiesen werden muss. Um die Situation weiter zu verbessern, schlägt der
140RCDS vor, in jedem Abitur den Durchschnitt aller Hochschulzugangsberechtigungen

168

169

170

171

141des Jahrgangs mit in das Abiturzeugnis aufzunehmen. So könnte man durch die
142Relativierung zum allgemeinen Durchschnitt wertvolle Schlüsse ziehen, was die
143jeweilige Abiturnote in Wirklichkeit bedeutet. Hinzu kommt die Forderung, dass das
144Zentralabitur-Verfahren in den , denn dadurch kann die Vergleichbarkeit weiter
145gestärkt werden.

146

147**6. Identifikation / Bindung**

148

149Weitere Effekte der beiderseitigen Auswahl von Studenten und Hochschulen sind ein
150höheres Maß an Bindung, gegenseitiger Wertschätzung und die Identifikation der
151Studenten mit ihrer Hochschule. Dies führt auf Seiten der Studenten dazu, dass sie
152sich stärker für das Studium und auch für die Hochschule insgesamt engagieren, ein
153Studienabbruch oder Hochschulwechsel wird darüber hinaus unwahrscheinlicher.
154Auf Seiten der Lehrenden führt höhere Bindung ebenfalls zu höherem Engagement
155für die selbst ausgewählten Studenten, da die Auswählenden von ihrer Auswahl
156überzeugt sind und diese Studenten deshalb gut sein „müssen“. Auch kann die
157Bindung an die Hochschule nach dem erfolgreichen Abschluss im Rahmen von
158Alumni-Netzwerken und Geldmitteln den Hochschulen sehr nützlich sein, wie dies
159Beispiele in England zeigen.

160

161**7. Selbstselektion nutzen**

162

163Mit Selbst-Selektion ist gemeint, dass sich passende Bewerber bei der
164entsprechenden Einrichtung bewerben und weniger passende Bewerber von
165vornherein nicht. Voraussetzung für eine erfolgreiche Selbstselektion ist eine
166optimale Kommunikation der Anforderungen, Profile und Aufnahmekriterien, wie in a)
167gefordert. Möglichst viele passende Bewerber sollen auf das Angebot der
168Hochschule aufmerksam werden und ungeeignete Bewerber sollen erkennen
169können, dass sie dem Anforderungsprofil des Studienganges nicht entsprechen und
170eine Bewerbung somit wenig Aussicht auf Erfolg hat. Der überzeugendste Vorteil der
171Selbstselektion ist die Vermeidung von zusätzlichen Kosten für das
172Auswahlverfahren. Ein Bewerber, der anhand der Informationen, die beispielsweise
173im Internet zugänglich sind, erkennt, dass er nicht „passt“, verursacht keine weiteren
174Kosten, die sonst im Rahmen des Auswahlverfahrens nötig wären.

175

172

175

1768. Geringere Abbrecherquote

177

178In Deutschland brechen gegenwärtig insgesamt knapp ein Viertel der Studenten an
179Hochschulen ihr Studium ab. Dabei liegen die Abbruchquoten in den Sprach- und
180Kulturwissenschaften bei über 45%, in den Sozialwissenschaften bei 36% und in
181Informatik bei 38%. Davon bricht nur etwa ein Drittel aller das Studium in den ersten
182beiden Fachsemestern ab. Besonders häufig ist der „späte“ Studienabbruch in den
183Bereichen Kunstwissenschaften (81%), Rechtswissenschaft (77%) und Lehramt
184(71%). Motive für den Studienabbruch sind seit geraumer Zeit bekannt: Zwar liegen
185einem Abbruch meist eine Reihe von verschiedene Bedingungen zu Grunde, jedoch
186geben über die Hälfte der Studienabbrecher als entscheidend solche Motive an,
187deren Wirksamkeit durch Beratung und Information über Eignung und
188Studiengestaltung beeinflussbar gewesen wäre (mangelnde Studienmotivation,
189Leistungsprobleme, falsche Erwartungen an das Studium). Diesen Motiven kann mit
190Auswahlverfahren erheblich entgegengewirkt werden. Durch die Notwendigkeit der
191Auseinandersetzung mit dem Studiengang bei der Bewerbung informieren sich die
192Studienanfänger intensiver über das gewünschte Fach und beugen so bösen
193Überraschungen vor. Auch stellen die persönlichen Auswahlgespräche nicht nur
194einen Test, sondern auch eine intensive Studienberatung dar, in der die Motivation
195und Vorstellungen des Kandidaten überprüft werden und ihm auch Gelegenheit
196gegeben werden muss, Fragen zu stellen. Das Auswahlverfahren als solches stellt
197im Grunde insgesamt eine inhärente Beratung für Studienbewerber dar, wobei eine
198Ablehnung der Hochschule so ausgestaltet sein muss, dass die Bewerber die
199Entscheidung nachvollziehen können.

200

2019. Studienzeitverringerung

202

203Wird dem Studenten ein Studium unter guten Bedingungen geboten, ist er an der
204Hochschule aufgrund von Bindung und Identifikation engagiert und ist er sich über
205die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Klaren, wird sich dies auch positiv
206auf die Studienzeiten auswirken. Ein Bewerber, der für einen Studiengang unter
207besonderen Auswahlkriterien als geeignet eingestuft worden ist, stellt an sich selbst
208den Anspruch diesen Anforderungen gerecht zu werden, indem er das Studium
209möglichst gut und auch in der Regelstudienzeit abschließt.

210

176

177

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.

178

25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

179

211 **10. Aufwand**

212

213 Bei Eignungsfeststellungsverfahren erscheint zunächst der Aufwand nachteilig.
214 Dieser ist sicherlich sowohl personell, finanziell und zeitlich im Vergleich zur
215 einfachen Staffelnach nach der HZB sehr hoch. Der große Nutzen, der daraus
216 resultiert, rechtfertigt jedoch nach der Überzeugung des RCDS den Aufwand. Hinzu
217 kommt folgende Überlegung: Dem Aufwand der Auswahlverfahren, der z.B. bei
218 computergestützten Tests sehr gering sein kann, steht der Aufwand gegenüber, den
219 Studenten, die bis zum Studienabbruch durchschnittlich vier Semester an der
220 Hochschule verbleiben, verursachen. In dieser Zeit nehmen sie alle Angebote in
221 Anspruch, von Verwaltung, über Tutoriumsplätze bis hin zu Korrekturmitteln für
222 durchschnittlich 15 Klausuren. Es ist offensichtlich, dass dieser Aufwand erheblich
223 größer ist als der der Auswahlverfahren. Insgesamt wird sicher der Anfang eines, wie
224 auch immer gearteten Verfahrens, zusätzliche Kosten verursachen, die sich jedoch
225 nach wenigen Semestern aufgrund der Routine und der Möglichkeit der
226 Wiederverwendung in den folgenden Semestern einpendeln werden.

183

227V. Gestaltung des Auswahlverfahrens

228

2291. **Allgemeine und spezifische Studierfähigkeit**

230

231 Die Eignung eines Bewerbers für ein Studium wird in die allgemeine und die
232 spezifische Studierfähigkeit eingeteilt. Die allgemeine Studierfähigkeit beschreibt die
233 grundsätzliche Eignung für ein Hochschulstudium. Die spezifische Studierfähigkeit
234 umfasst die spezielle Eignung für ein Studienfach und wird im Rahmen von
235 Eignungsfeststellungsverfahren nachgewiesen. Deren Vorhandensein wird derzeit bei
236 Bewerbern für nur wenige Studiengänge überprüft, allerdings anerkanntermaßen und
237 schon selbstverständlich in den Studiengängen Kunst, Musik und Sport.

238

2392. **Allgemeines zu Auswahlverfahren**

240

241a) Wahl des Verfahrens

242 Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es kein Patentrezept bzw. eine Einheitslösung
243 für alle Studiengänge geben kann. So wie jeder Studiengang anders ist, braucht er
244 auch sein spezielles Auswahlverfahren. Für einen angehenden Informatiker ist
245 geschicktes Verhandeln und eine rhetorisch überzeugende Präsentation, das man
246 gut mit einem mündlichen Auswahlgespräch feststellen kann, weniger wichtig als für
247 einen Betriebswirtschaftler, der tagtäglich später seine Kunden oder
248 Geschäftspartner überzeugen muss. Für den Informatiker ist sicher ein
249 computergestützter Test, in dem problem- und anwendungsorientiertes Denken
250 abgefragt wird, sinnvoller. So muss jedem Studiengang an jeder Hochschule ein
251 Auswahlverfahren maßgeschneidert werden, wobei sicher Verfahren in häufig
252 angebotenen Studiengängen übernommen werden können. Durch eine jeweilige
253 studienortspezifische Erweiterung können die obig genannten Vorteile, wie
254 Profilbildung, Wettbewerb und Identifikation wirken.

255

256b) Prämisse des RCDS

257 Die Prämisse, die der RCDS aber über alle Auswahlverfahren stellt, ist, dass ein
258 Studierwilliger im Extremfall bei genügender Motivation und Überzeugung auch mit
259 einer sehr schlechten HZB ohne Wartezeit sein Wunschstudium beginnen können
260 muss. Die Wartezeit ist der schlechteste Prädiktor für den Studienerfolg und führt nur
261 zum Abbau der Lernfähigkeit und zu Zeitverschwendung. Gleichzeitig darf aber auch

187

262ein Hochbegabter, wenn er keinerlei Interesse am Studiengang zeigt, sich also
263fachspezifisch in keiner Weise qualifiziert, den gewünschten Studiengang nicht
264antreten, denn auch jemand mit einem 1,0-Abitur bricht ein Studium ab, wenn es
265nicht zu ihm passt. In die Praxis umsetzen könnte man das mit einem Punktesystem:
266Je besser das Abitur ist, desto mehr Punkte erhält ein Kandidat und desto weniger
267Punkte muss er im zusätzlichen Verfahren erreichen. Ein Studierwilliger mit einem
268schlechteren Abitur muss dies also durch bessere Ergebnisse im Auswahlverfahren
269ausgleichen.

270

271c) Koordinierung der Auswahlverfahren

272Man muss natürlich Auswahlverfahren im Zusammenhang und auch aus der Sicht
273eines Bewerbers sehen. Werden diese Verfahren in allen Studiengängen an allen
274Hochschulen eingeführt, wie dies der RCDS langfristig fordert, werden viele
275Bewerber aufgrund von Mehrfachbewerbungen viele Auswahlverfahren in der
276ganzen Bundesrepublik durchlaufen. Ob dies zum Problem wird, hängt von den
277Auswahlverfahren ab. Werden viele Gespräche durchgeführt, besteht die Gefahr,
278dass sich manche Termine überschneiden. Bei Motivationsschreiben und
279computergestützten Auswahltest besteht dieses Problem eher nicht. An dieser Stelle
280ist die ZVS gefragt, die als Servicestelle hier die Koordination übernehmen könnte.
281Stellt sich heraus, dass die Hochschule die Kosten in keinem Fall stemmen können
282und wollen, ist zu überlegen, ob man die Bewerbungsmöglichkeit auf drei
283Hochschulen beschränkt. Wichtig ist auf jeden Fall, dass nicht jede Hochschule zu
284einem beliebigen Zeitpunkt ihr Verfahren durchführt, sondern gewisse
285Kernzeitpunkte wie Beginn und Ende bundesweit abgestimmt sein müssen, um eine
286gewisse Sicherheit zu gewährleisten. Nach Abschluss des ersten Verfahrens werden
287viele vergebene Studienplätze aufgrund der Mehrfachbewerbungen frei bleiben (bei
288der Beschränkung auf drei Hochschulen wird dies nicht so stark der Fall sein.) Die
289ZVS sollte nun eine Liste erstellen, an welchen Hochschulen man sich nochmals
290bewerben kann, wobei das Verfahren an jeder Hochschule gleich bleiben muss,
291denn nur so erreicht man eine homogene und gleich geeignete Masse. Schließlich
292wird man eventuell auch noch ein drittes, genauso koordiniertes Verfahren
293durchführen müssen. Wichtig ist, dass der Bewerber nicht deshalb genommen
294werden muss, weil ein Studienplatz frei ist, sondern weil er zum Studium auch
295geeignet ist. Dass manche Hochschulen ihr Bewerbungsverfahren entsprechend
296locker handhaben werden, ist eine Folge des Wettbewerbs.

188

189
190
191
297

298d) Qualitätssicherung des Auswahlverfahrens

299Schließlich sind nach der Durchführung von Auswahlverfahren diese auch zu
300bewerten, um sie gegebenenfalls zu verändern und so zu verbessern. Hierzu gehört
301ein Austausch der Beteiligten über das Verfahren, wobei zu diesen die Mitwirkenden
302auf Hochschulseite, die Ausgewählten und auch die abgelehnten Bewerber
303gehören. Letztere zu befragen ist beispielsweise sinnvoll, um abschätzen zu können,
304ob das Verfahren aus deren Sicht als „fair“ wahrgenommen wird. Weiterhin ist eine
305Erfolgskontrolle/Validierung vorzunehmen: Werden mit dem Auswahlverfahren die
306gesteckten Ziele, z.B. geringerer Studienabbruch, höherer Studienerfolg, auch
307erreicht?

308Hierfür ist zweckmäßigerweise die Voraussetzung, dass schon vor Einführung eines
309Verfahrens Messungen der relevanten Kerngrößen (bspw. Studentenzahlen,
310Abbrecherquoten, etc.) vorgenommen wurden. Und schließlich muss auch noch die
311Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen untersucht werden: Stellt sich
312heraus, dass Teile des Verfahrens zwar recht aufwändig und kostspielig sind, ihre
313Vorhersagekraft aber gering bzw. auch über andere Wege erreichbar ist, dann
314sollten diese Teile weggelassen oder gegebenenfalls modifiziert werden. Natürlich
315muss immer gesehen werden, dass das optimale Verfahren nicht von Anfang an
316existieren kann und jedes Verfahren kontinuierlich den sich ändernden
317Rahmenbedingungen, z.B. Hochschul- und Fachbereichsziele, Bewerberpopulation,
318rechtliche Rahmenbedingungen, angepasst werden muss. Eine solche Überprüfung
319soll durch die Hochschule selbst stattfinden, eventuell im Rahmen der neu zu
320erstellenden Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten.

321

322**3. Auswahlinstrumente**

323

324Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten wie Eignungsfeststellungsverfahren ausgestaltet
325und durchgeführt werden können. Die einzelnen Instrumente werden hier aufgeführt
326und unter anderem aus der Sicht des RCDS bewertet:

327

328a) Schulnoten

329Hierbei bieten sich drei verschiedene Möglichkeiten an: Der Notendurchschnitt der
330HZB, Einzelfachnoten oder eine gewichtete Kombination von Einzelfachnoten.

331Nach den vorliegenden Erkenntnissen stellt die Durchschnittsnote der HZB den

192

195

332Prädiktor mit der höchsten Validität bezogen auf das Kriterium „Studienerfolg“ dar.
333Dies ist gut verständlich, da diese Note Allgemeinbildung, allgemeine kognitive und
334nichtkognitive Kompetenzen, sowie motivale Einstellungen widerspiegelt, die alle
335auch für ein erfolgreiches Studium notwendig sind. Ein weiterer Vorteil der Note der
336HZB liegt auf der Hand: Sie ist bei allen Studienbewerbern vorhanden und stellt
337aufgrund ihrer leichten Verfügbarkeit auch aus ökonomischer Sicht ein günstiges
338Auswahlinstrument dar.

339Für Einzelfachnoten als Auswahlkriterium spricht, dass sie spezifische Begabungen
340und Interessen am deutlichsten widerspiegeln. Problematisch ist dies allerdings,
341wenn die spezifischen Noten aufgrund von Abwahl fehlen oder das Ergebnis
342unterschiedlich umfangreicher Kurse sind. Hinzu kommt, dass ihre Prognosekraft laut
343Untersuchungen niedriger als die der Abiturdurchschnittsnote ist, wobei die
344Abweichung bei Natur-, Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften geringer ist, als
345beispielsweise bei Pädagogik, Rechts- und Geisteswissenschaften.

346Zur gewichteten Kombination von Einzelfachnoten sind Untersuchungen mit
347unterschiedlichem Ergebnis zur Vorhersagekraft vorhanden.

348Aufgrund der Unsicherheiten und der geringeren Prognosekraft spricht sich der
349RCDS für eine deutliche Gewichtung der Durchschnittsnote im Auswahlverfahren.
350Möglichen Kritikern kann entgegengehalten werden, dass die HZB durch zusätzliche
351Verfahren nicht entwertet, sondern nur ergänzt wird und weiterhin eine wichtige
352Komponente darstellt.

353

354b) Tests

355Als Instrumente für die Auswahl von Studenten kommen Kenntnis- und
356Studierfähigkeitstest in Betracht. Persönlichkeitstest könnten aufgrund Ihrer leichten
357Verfälschbarkeit für die Auswahl ungeeignet sein.

358- Kenntnistests dienen der Überprüfung des Wissenstandes eines Studienbewerbers,
359wobei zwischen schulfachbezogenen und studienfachspezifischen Kenntnistests zu
360unterscheiden ist. Im Rahmen von ersteren wird schulisches Wissen abgefragt,
361wodurch Unterschiede zwischen Standards, Curricula, Schulen und Bundesländern
362ausgeglichen werden können. Studienfachspezifische Tests prüfen spezielle Inhalte,
363deren Kenntnis für die Aufnahme des Studiums für erforderlich gehalten wird,
364wodurch gut gewisse Mindeststandards bei den Studienanfängern gesetzt werden
365können. Ein gutes Beispiel hierfür ist der TOEFL (*Test of English as a Foreign*
366*Language*)

196

197

198

199

367- Studierfähigkeitstest messen kognitive Fähigkeiten, die für die Bewältigung von
368 Studienanforderungen notwendig sind (z.B. Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit,
369 Vorstellungsvermögen). Man unterscheidet zwischen allgemeinen und
370 studienfachspezifischen Studierfähigkeitstest. Die allgemeinen Tests erfassen
371 generell für ein Studium erforderliche kognitive Fähigkeiten, die
372 studienfachspezifischen sind hingegen auf Fähigkeiten zugeschnitten, die für die
373 erfolgreiche Bewältigung der Anforderungen bestimmter Studiengänge für notwendig
374 erachtet werden, wie z.B. der Test für Medizinische Studiengänge (TMS), der
375 zwischen 1980 und 1998 durchgeführt wurde und dann aus Kostengründen
376 eingestellt wurde.

377 Beide Testarten stellen ein geeignetes Maß zur Vorhersage des Studienerfolgs da,
378 wobei bei einer Kombination von Testergebnis und Abiturdurchschnittsnote die
379 Prognosekraft im Vergleich zur einzelnen deutlich erhöht ist. Unter der
380 Voraussetzung, dass die Tests standardisiert sind, wird ihnen eine sehr hohe
381 Objektivität und Zuverlässigkeit attestiert. Die Kosten für die Entwicklung, Erprobung
382 und ständige Anpassung sind allerdings recht hoch, weshalb sich diese Tests nur für
383 eine große Zahl von Bewerbern lohnen und unbedingt mittels elektronischer
384 Datenverarbeitung durchgeführt werden müssen.

385

386 Der RCDS steht diesen Tests grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber, wobei sie
387 vor allem für Massenstudiengänge in Frage kommen. Bei studienfachspezifischen
388 Kenntnistests ist zu beachten, dass nicht auf Wissen, das eigentlich erst im Rahmen
389 des Studiums erlernt werden soll, zurückgegriffen wird. Bei den schulfachbezogenen
390 soll darauf geachtet werden, dass nicht ein spezielles Lernen erforderlich ist, sondern
391 eine gute Schulbildung und gesunder Menschenversand ausreichend sind. Diese
392 Tests sollen nach der Ansicht des RCDS keine zusätzliche Hürde vom Schweregrad
393 einer Abiturprüfung darstellen, die nur mit zusätzlichem Lernen von mehreren
394 Wochen zu bewältigen ist.

395 Bezüglich der allgemeinen Studierfähigkeitstests ist anzumerken, dass die
396 allgemeine Studierfähigkeit ja bereits mit dem Erwerb der HZB nachgewiesen wurde
397 und bei einem solchen zusätzlichen Test entwertet würde. Schließlich sollte auch auf
398 die Qualität des studienfachbezogenen Tests geachtet werden und diese immer
399 wieder überprüft werden.

400

401c) Auswahlgespräche/Interviews

200

201
202
203

402Auswahlgespräche können sehr verschiedentlich und mit unterschiedlichen Zielen
403geführt werden, weshalb es für die Bewerber wichtig ist, dass die Kriterien und der
404Ablauf der Auswahlgespräche frühzeitig und transparent bekannt gemacht werden.
405Der Grad der Strukturierung kann hierbei vom voll strukturierten Interview, in dem
406Inhalt, Reihenfolge der Fragen, sowie die Antwortkategorien und der
407Auswertungsmodus genau festgelegt werden, bis hin zum unstrukturierten Interview,
408in dem allgemeine Themen vorgegeben sind, reichen. Bei einer großen
409Durchstrukturierung besteht die Gefahr, dass auf den Bewerber nicht eingegangen
410werden kann und somit ein schriftlicher Test den gleichen Nutzen brächte.
411Andererseits wird bei unstrukturierten Gesprächen eine geringe Objektivität und
412Prognosekraft festgestellt. Es sollte also ein Ausgleich zwischen beiden Extremen
413vorgenommen werden.

414Auch Ziele und Inhalte haben eine große Spannweite, die von der fachspezifischen
415und allgemeinen Studieneignung über die kommunikative Kompetenz bis hin zur
416Studienmotivation reichen. Was genau abgeklöpft werden soll, ist jedoch stark vom
417jeweiligen Studiengang abhängig.

418Für unerlässlich hält der RCDS allerdings in jedem Fall die Frage nach der
419Studienmotivation. Nur im persönlichen Gespräch kann deutlich werden, ob der
420Kandidat das Studium aus Prestige Gründen, aufgrund des Wunsches der Eltern oder
421auch nur aus Verlegenheit gewählt hat. Zugleich muss dem Bewerber aber auch die
422Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen und so den Studiengang und die
423Hochschule besser kennen zu lernen. Dies stellt zugleich eine ausführliche
424Studienberatung da, die natürlich dem Bewerber nützt, aber auch der Hochschule,
425weil sie einerseits die Chance hat, attraktive Bewerber zu überzeugen, andererseits
426persönliche Bindung und Identifikation schafft.

427Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Validität solcher Auswahlgespräche
428trotz des subjektiven Gefühls der Auswählenden nicht besonders hoch ist. Man kann
429den Sympathieeffekt und alle unterbewusst gesendeten Informationen nicht
430ausblenden und die Gespräche geben insgesamt mehr Auskunft über die
431persönlichen und sozialen Aspekte eines Bewerbers als über die Leistungsfähigkeit.
432Ob dies erwünscht ist, hängt wieder ganz vom jeweiligen Studiengang ab, wie das im
433Punkt „Wahl des Verfahrens“ genannte Beispiel Informatiker/Betriebswirtschaftler
434zeigt. Solche Gespräche können lediglich einen von vielen Bausteinen bei der
435Auswahl bilden.

436Die Gespräche sollten nach Ansicht des RCDS ein Professor, ein wissenschaftlicher

205

206

207

437Mitarbeiter und ein Student durchführen, die dem jeweiligen Studiengang angehören.
438Durch diese drei werden alle Bereiche abgedeckt und es besteht ein höheres Maß
439an Objektivität. Der Aufwand eines 20 minütigen Gespräches erscheint ausreichend
440und finanziell tragbar. Daher muss auf jeden Fall eine Vorauswahl aufgrund eines
441anderen Kriteriums getroffen werden.

442

443d) Motivations-/Bewerbungsschreiben

444Bewerbungsschreiben können Auskunft über die Motivation für die Wahl des Faches
445und der Hochschule geben, aber auch die Ausdrucksfähigkeit und
446Sprachbeherrschung, außerschulische Interessensgebiete, Berufserfahrung und den
447allgemeinen Bildungshintergrund des Bewerbers stärker ins Licht rücken. Allerdings
448besteht hier die Gefahr, dass die Bewerber das Schreiben nicht selbst verfassen.
449Dieser kann zumindest teilweise dadurch begegnet werden, dass zusätzlich ein
450Auswahlgespräch geführt wird, indem die Angaben und die Ausdrucksfähigkeit
451überprüft werden können.

452

453e) Aufsätze

454Aufsätze zu einem vorgegeben oder auch selbst gewählten Thema zielen auf die
455Erfassung schulischer und außerschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten
456und die Beurteilung des Gliederungs-, Argumentations- und Ausdrucksvermögens
457ab. Allerdings besteht auch hier die Gefahr, dass der Aufsatz nicht selbstständig
458verfasst wird. Gegenmaßnahmen könnten darin bestehen, dass der Aufsatz unter
459Aufsicht geschrieben wird, dass die Bewerber mit einer entsprechenden
460Versicherung unterschreiben müssen oder dass die Angaben im Gespräch überprüft
461werden.

462

463f) Empfehlungsschreiben

464Nach Untersuchungen bieten Empfehlungsschreiben vor allem dann einen Wert,
465wenn sie entweder von (dem Fachbereich) bekannten und renommierten
466Persönlichkeiten verfasst werden oder von Personen, die den Bewerber über einen
467längeren Zeitraum beobachten konnten (beispielsweise Schullehrer). Andererseits ist
468zu beachten, dass entsprechende Schreiben einem hohen Grad an Subjektivität
469ausgesetzt sind und sehr unterschiedliche Formen vorweisen.

470

471g) Studium auf Probe

208

472Für eine Zeit von ein bis zwei Semestern werden die Bewerber auf Probe
473immatrikuliert und müssen in dieser Zeit notwendige Prüfungen absolvieren, um
474endgültig aufgenommen zu werden. Die Idee dabei ist, dass sich ein erfolgreicher
475Studienabschluss am besten über die erbrachten Leistungen in einem bestimmten
476Zeitraum prognostizieren lässt. Dieses Verfahren wird derzeit von manchen
477Bundesländern und häufiger im österreichischen Zulassungssystem verwendet. Der
478RCDS hält dieses Verfahren jedoch nicht für sinnvoll. Der Zeitraum der Beobachtung
479ist relativ kurz und der Bewerber kann in dieser Zeit zwar sehr fleißig sein, was aber
480nicht automatisch bedeutet, dass er dies auch weiterhin ist. Hinzu kommt eine
481Verschwendung von wichtigen Ressourcen und Geldmitteln, die im derzeitigen
482System nicht im Überfluss vorhanden sind. Dem wird in Österreich dadurch
483begegnet, dass keinerlei Veranstaltungen an der Hochschule stattfinden und gleich
484einem Fernstudium mehrere Skripten auswendig gelernt werden müssen. Dies kann
485jedoch nicht das Ziel einer qualitativ hochwertigen Ausbildung sein, die schon im
486ersten Semester anfängt. Weiterhin stellt es einen höheren Zeitverlust für die nicht
487angenommenen Bewerber im Vergleich zu anderen Auswahlinstrumenten dar.

489h) Assessment-Center

490Hier werden Bewerber gemeinsam von mehreren Beobachtern in verschiedenen
491ausbildungsnahen Anforderungssituationen (z.B. Gruppendiskussion, Präsentationen
492und Stellungnahmen zu Fallbeispielen) bewertet. Als Vorteile werden gesehen, dass
493mehrere Beobachter eingesetzt werden, dass die Anforderungssituation
494aufgabenbezogen ist und dass damit Sozialverhalten und Persönlichkeitsmerkmale
495erhoben werden können; nachteilig wirken sich der erhebliche zeitliche und
496finanzielle Aufwand aus. In kleineren Studiengängen mit sehr speziell definierten
497Anforderungen kann dieses Verfahren nach Meinung des RCDS aber durchaus
498angewendet werden.

500i) Praktische Kenntnisse

501Praktika vor Studienbeginn werden derzeit nur in wenigen Fällen, zum Beispiel für
502das Lehramtsstudium vorausgesetzt. Der RCDS spricht sich für eine deutliche
503Steigerung der Vorpraktika bei dafür geeigneten Studiengängen aus. Es soll in
504diesen drei bis vierwöchigen Praktika kein fundiertes Fachwissen erworben werden,
505sondern der Bewerber soll in den Alltag nach dem Studium „hineinschnuppern“ und
506so falsche Motivationen und Hoffnungen erkennen, einem Studienabbruch also

215
507 vorbeugen.

508

509 **VI. Zusammenfassung**

510

511 Die Hochschulzulassung muss sich aufgrund der tatsächlichen und rechtlichen
512 Gegebenheiten verändern. Der RCDS in Bayern fordert, dass im Rahmen dieser
513 Veränderung es zur mehrheitlichen Einführung von Eignungsfeststellungsverfahren
514 kommt, da solche Verfahren immense Vorteile für Hochschule und Bewerber mit sich
515 bringen. Sicher sind solche Vorgehensweisen bei der Auswahl der Bewerber
516 kostspieliger, zahlen sich jedoch, auch finanziell, bereits nach kurzer Zeit aus. Die
517 derzeitigen Veränderungen in der Hochschullandschaft zu mehr Profilbildung und
518 Wettbewerb tragen nur Früchte, wenn die Hochschulen auch die Möglichkeit
519 bekommen und wahrnehmen, ihre Studenten selbst auszuwählen. Nur durch diese
520 Maßnahme in Verbindung mit den bereits verwirklichten Schritten kann die Qualität
521 des Wissenschaftsstandortes Bayern dauerhaft und optimal gesteigert werden.

219

1Ho 3

2Das Sozialzentrum –

3Weil Chancengerechtigkeit soziale

4Unterstützung erfordert

5

6Antragsteller: Landesvorstand, Programmkommission,

7AK Soziales

8

9Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

10

11Chancengerechtigkeit steht für den RCDS in Bayern e.V. im Zentrum seines
12Handelns. Chancengerechtigkeit bedeutet dabei für den RCDS Bayern gleiche
13Ausgangschancen im Studium und später auf dem Arbeitsmarkt, unabhängig von
14finanzieller, familiärer oder persönlicher Situation. Ein Studium das diesem Kriterium
15gerecht wird verlangt dabei ein gewisses Netz an sozialen Versorgungs- und
16Dienstleistungseinrichtungen an der Hochschule. Bereits heute existieren für
17Studenten eine Vielzahl von Einrichtungen und Ansprechpartnern, die sich sozialen
18Belangen von BAföG über Wohnungswesen bis hin zur Kinderbetreuung
19verschrieben haben. Insbesondere das unkoordinierte und parallele Wirken mehrerer
20Akteure verhindert bis heute jedoch ein soziale Versorgung die den Ansprüchen an
21eine moderne Hochschule genügt. Der RCDS Bayern setzt sich daher für die
22Einrichtung von Sozialzentren an den bayrischen Hochschulen ein, um die soziale
23Unterstützung der Studenten zu verbessern, sowie die Transparenz und die
24Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich zu erhöhen. Das Konzept des Sozialzentrums
25leistet einen entscheidenden Beitrag in der Diskussion um die Neustrukturierung und
26Verbesserung der sozialen Dienste an bayrischen Hochschulen.

27

28Die aktuelle Situation

29Bereits unter den Begriff „soziale Angelegenheiten“ lassen sich eine Vielzahl von
30Leistungen, Unterstützungen und Dienste subsumieren. Zahlreich sind auch die
31Akteure und Einrichtungen, die für diese Leistungen und Dienste verantwortlich sind.
32Im Alltag treten Studenten konkret meist mit den folgenden Einrichtungen in Kontakt:

- 33 1. Studentenwerke („wirtschaftliche Förderung und soziale Betreuung der
34 Studenten“ nach BayHschG)

Antrag Ho 3

Beschluss der LDV:

Annahme

223

- 35 - Mensen und Cafeterien
- 36 - Studentenwohnanlagen
- 37 - BAföG
- 38 - Kinderbetreuung
- 39 - Soziale und gesundheitliche Betreuung etc.

40 2. Hochschulen

- 41 - Studieren mit Kind
- 42 - Gleichberechtigungsfragen etc.
- 43 - Erlass von Studienbeträgen

44 3. Stadtverwaltungen

- 45 - Sozialwohnungen
- 46 - Wohngeld
- 47 - Bezuschussung von Kinderbetreuungskosten

48 4. Agentur für Arbeit

- 49 - Kindergeld

50 5. Kirchen, Stiftungen etc.

51 Diese Auflistung macht deutlich mit welcher unübersichtlichen Vielzahl von
52 Ansprechpartnern Studenten konfrontiert sein können. Insbesondere beim wichtigen
53 und sensiblen Thema „Studieren mit Kind“ herrscht ein Kompetenzwirrwarr zwischen
54 Hochschule, Studentenwerk und staatlichen Einrichtungen. Für studentische Eltern
55 erschwert dies in unerträglichem Maße die ohnehin schon schwierige Situation.
56 Parallelstrukturen und verschiedene Ansprechpartner mit verschiedenen Leistungen
57 erschweren auch den Überblick über vorhandene Leistungen, ihre Wirtschaftlichkeit
58 und Vergleichbarkeit.

59

60 **Das Sozialzentrum**

61 Die Anforderungen an ein sogenanntes Sozialzentrum als zentrale Einrichtung zur
62 Sicherstellung sozialer Leistungen und Dienste lassen sich auf zwei Hauptpunkte
63 begrenzen: ein möglichst professioneller und breiter sozialer Service für die
64 Studenten zu einem möglichst geringen finanziellen Beitrag durch Studenten und
65 Staat. Das Interesse der Studenten muss dabei grundsätzlich im Mittelpunkt stehen.
66 Das Sozialzentrum soll nicht nur die bisherigen Aufgaben der Studentenwerke
67 übernehmen, sondern für Studenten einen umfassenden Service bei Fragen rund um
68 Finanzierung, Wohnen, Restauration, Studieren mit Kind, Gesundheit, Recht, Kultur
69 und Arbeit bieten. Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der

70demografischen Entwicklung auch Beratung für Studenten zunehmen wird, die
71Angehörige pflegen. Um dies zu ermöglichen, müssen die heutigen Strukturen völlig
72neu sortiert werden und die Ressourcen der vielfältigen Ansprechpartner gebündelt
73werden. Andere Länder, beispielsweise Frankreich mit der Einrichtung des
74CNOUS/CROUS bieten den Studenten bereits seit langem einen zentralen
75Ansprechpartner.

76Das Sozialzentrum muss dabei zukünftig auf zwei Ebenen verankert sein: auf der
77Ebene des Freistaates Bayern und auf der Ebene der einzelnen Hochschulen. Die
78Verankerung auf bayrischer Ebene stellt sicher, dass die Sozialzentren ein
79kompetenter Ansprechpartner bei landesspezifischen Themen wie Studienbeiträgen
80o. Ä. sind. Zudem lassen sich zur Effizienzsteigerung auf Landesebene
81Verbundeffekte für die Sozialzentren erschließen. Auch eine ausreichende
82Koordination der Sozialzentren wird dadurch sichergestellt. Um diese Aufgaben zu
83erfüllen kann die Vertretung der Sozialzentren auf Ebene des Freistaats auf das
84Minimum begrenzt werden. Der Schwerpunkt der Sozialzentren liegt jedoch auf
85Ebene der einzelnen Hochschulen. Dort sind Studenten mit alltäglichen Problemen
86konfrontiert, die es zu lösen gilt. Dabei sind standortspezifische Lösungen gefragt,
87die nur durch eine starke Vertretung vor Ort gesichert werden können.

88Insbesondere die Struktur der Studentenwerke entspricht damit nicht mehr den an
89sie gestellten Anforderungen. Die bestehenden Studentenwerke bieten aufgrund
90ihrer rein regionalen Ausrichtung keinen erkennbaren Nutzen. Soziale
91Problemstellungen für Studenten ergeben sich entweder auf Ebene des Freistaats
92oder auf Hochschulebene. Besonders Letztere werden dabei durch
93studienortspezifische Besonderheiten geprägt. Spezielle regionale
94Problemstellungen, die nur durch willkürlich regional zusammengewürfelte
95Studentenwerke gelöst werden könnten sind nicht erkennbar.

96Für den Erfolg des Sozialzentrums ist es unabdingbar, dass die sozialen Ressourcen
97von Hochschulen und Studentenwerken vereint werden. Parallelstrukturen und ein
98Kompetenzwirrwarr wie heute sind nicht mehr akzeptabel.

99In die Sozialzentren sollten auch die Stadtverwaltungen, Kirchen, Stiftungen vor Ort
100etc. integriert werden. Nur so ist eine ganzheitliche, effektive und kompetente
101Erfüllung sozialer Anforderungen möglich. Wichtig ist dabei, dass die Kompaktheit
102der Sozialzentren auch in den Räumlichkeiten sichtbar wird. Verstreut liegende
103Räumlichkeiten sind dem Konzept des Sozialzentrums nicht zuträglich. Schließlich ist

229

230

231

104ein wesentlicher Anspruch des Sozialzentrums den Studenten EIN zentraler und
105leicht zu findender Ansprechpartner zu sein.

106Finanziert werden soll das Sozialzentrum wie die bisherigen sozialen Dienste,
107insbesondere das Studentenwerk, aus zwei Quellen: Staat und bayernweit
108einheitliche Studentenbeiträge, wobei der Schwerpunkt auf erster Quelle liegt. Die
109Einnahmen aus beiden Quellen sollten in einen Topf fließen. Den einzelnen
110Sozialzentren vor Ort wird dann pro Student ein pauschaler Betrag, eine
111„Sozialprämie“ zuerkannt, unter Berücksichtigung des jeweiligen Standortes und
112unter Berücksichtigung von Transparenz- und Wettbewerbsprinzipien. Dieses
113Finanzierungskonzept bietet zum einen den Vorteil gleichbleibender Finanzmittel für
114die Sozialzentren. Auf der anderen Seite wird durch die Transparenz jedoch auch die
115Vergleichbarkeit erhöht, da schnell ersichtlich wird, welchen Leistungsumfang
116einzelne Sozialzentren durch den Betrag im Vergleich zu anderen Sozialzentren
117gewährleisten können. Der dadurch entstehende Druck erhöht die Wirtschaftlichkeit
118der Sozialzentren. Des weiteren wird durch dieses System der Finanzierung ein
119hohes Maß an Transparenz geschaffen. Dies ermöglicht es, den Fluss der
120eingesetzten Mittel problemlos nachzuvollziehen.

121

122**Umsetzung des Konzepts**

123

124Das Konzept des Sozialzentrums ist ein langfristiges Konzept. Es lässt sich sicherlich
125nicht im Hau-Ruck-Verfahren umsetzen. Insbesondere ist es nicht zweckdienlich das
126Sozialzentrum als neue starre Institution zu sehen. Das Sozialzentrum soll seine
127Aufgaben vor allem durch eine verstärkte Koordination zwischen den bisherigen
128Akteuren erfüllen. Auch müssen die einzelnen Sozialzentren die zahlreichen
129Aufgaben nicht alle selbst erfüllen. Sollten private Organisationen oder Unternehmen
130in der Lage sein, bessere Qualität der sozialen Leistungen bei günstigeren Preisen
131sicherzustellen, so bleibt es den Sozialzentren überlassen, Aufgaben an Externe zu
132vergeben. Diese Möglichkeit und die Transparenz der Finanzierung verhindern, dass
133das Sozialzentrum letztendlich zum bürokratischen Monster verkommt.

134Der RCDS Bayern lehnt in diesem Zusammenhang auch pauschale und ideologisch
135motivierte Forderungen nach der ersatzlosen Abschaffung der Studentenwerke ab.
136Freiheit, insbesondere als Gegensatz zur staatlichen Einmischung ist für den RCDS
137Bayern von entscheidender Bedeutung. Wettbewerb ist dabei sicherlich in vielen
138Bereichen ein geeignetes Instrument. Doch in der Sicherstellung sozialer

232

233

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.

234

25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

235

139Grundbedürfnisse kann nicht Wettbewerb um seiner Selbst willen sondern nur das
140Interesse der Studenten das entscheidende Kriterium sein. Denn wahre Freiheit ist
141nur auf der Basis von Chancengerechtigkeit möglich. Eine effektive Unterstützung
142der Studenten durch ein Sozialzentrum ist daher die beste Voraussetzung für ein
143eigenverantwortliches Studium.

144Statt also die Studentenwerke abschaffen zu wollen ohne für ein angemessenen
145Ersatz gesorgt zu haben setzt sich der RDCS Bayern für die Überführung der
146Studentenwerks-Ressourcen in eine neue, zeitgemäßere Struktur ein. Dies kann nur
147schrittweise geschehen und sollte durch den Aufbau von Kontakten zu den oben
148beschriebenen weiteren Akteuren im sozialen Bereich begleitet werden.

149

150Wenn es gelingt die heutigen Strukturen in das Konzept der Sozialzentren zu
151überführen profitieren alle Beteiligten. Studenten erhalten einen Ansprechpartner für
152soziale Belange, der professionelle und effiziente Unterstützung in allen Lebenslagen
153leisten kann. Hochschulen, Studentenwerke und die anderen bisherigen Akteure
154profitieren von einer besseren Koordination und vermeiden Doppelstrukturen und
155damit doppelte Arbeit. Staat und Studenten können zudem problemlos
156nachvollziehen, wo die ausgegebenen Gelder eingesetzt werden. Es ist nicht
157ausgeschlossen, dass dieses Konzept durch die Abschaffung von Doppelstrukturen
158gar zu Einsparungen führt. In jedem Fall sieht der RCDS Bayern im Sozialzentrum
159ein zukunftsweisendes Konzept, das es mutig umzusetzen gilt.

239

1Ho 4

2Familienbeauftragte als Teil einer
3zukunftsfähigen Familienpolitik an den Hochsch

4

5Antragsteller: Landesvorstand, Programmkommission,

6AK Soziales

7

8Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

9

10Die Schaffung einer wirklich familienfreundlichen Atmosphäre an den Hochschulen in
11Bayern stellt für den RCDS in den kommenden Jahren die wesentliche
12Herausforderung sozialer Hochschulpolitik dar. Angesichts wachsender Aufgaben in
13den Bereichen Kinderbetreuung, familienfreundlicher Ausstattung und
14Veranstaltungsorganisation wirkt die derzeitige offizielle Interessenvertretung von
15Familien an den Hochschulen nicht mehr zeitgemäß und ausreichend. Daher fordert
16der RCDS die Einrichtung von Familienbeauftragten an den Hochschulen und im
17Rahmen dieser Neuerung auch die generelle Neuordnung der Interessenvertretung
18von Frauen sowie sozial Benachteiligten.

19

20Die derzeitige Situation – Doppelstrukturen und ungenügende Repräsentation

21

22Fest installiert an den Hochschulen sind dank des Bayerischen Hochschulgesetzes
23die Frauenbeauftragten. Sie „achten auf die Vermeidung von Nachteilen für
24Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende und unterstützen die
25Hochschule in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die Durchsetzung der
26Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung
27bestehender Nachteile hinzuwirken“ (BayHschG Art. 4 Abs. 1 und 2). Sie sind zudem
28Mitglied in Senat, Erweiterter Hochschulleitung, dem Fakultätsrat sowie den
29Berufungsausschüssen. Nahezu identisch definieren sich die Aufgaben der
30Gleichstellungsbeauftragten nach Gleichstellungsgesetz von 1996. Danach sind die
31Gleichstellungsbeauftragten ebenso für die Gleichstellung von Mann und Frau sowie
32die Förderung der Frauen zuständig (Art. 2). Einziger Unterschied zwischen Frauen-
33und Gleichstellungsbeauftragten besteht danach in der Verantwortlichkeit des
34Gleichstellungsbeauftragten rein für Frauen und Männer im öffentlichen Dienst,
35während die Frauenbeauftragte die Interessen von Wissenschaftlerinnen, weiblichen

Antrag Ho 4

Beschluss der LDV:

Annahme

241

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.

242

25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

243

36Lehrpersonen und Studentinnen vertritt. Zur Vertretung von Behinderten sind nach
37BayHschG an den Hochschulen zudem die Behindertenbeauftragten in den
38wichtigen Gremien installiert.

39

40Diese kurze Übersicht zeigt die Mängel der heutigen Interessenvertretung bereits
41deutlich. Zum einen existieren große Überschneidungen im Aufgabenbereich von
42Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten. Zum anderen werden offiziell nur Frauen
43und Behinderte speziell vertreten. Trotz teilweiser Erweiterung der Aufgaben von
44Frauenbeauftragten auf familienspezifische Themen in der Praxis, kann die
45derzeitige Situation insbesondere für Familien nur als unbefriedigend bezeichnet
46werden.

47

48Familienbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte als zukunftsfähige

49Interessenvertretung an den Hochschulen

50

51Angesichts der beschriebenen Situation setzt sich der RCDS Bayern für eine
52grundlegende Neuordnung der Interessenvertretung an den Hochschulen ein unter
53besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien. Der RCDS fordert dabei
54die Konzentration der Aufgaben auf eine oder auch einen Familienbeauftragte(n) und
55eine oder einen Gleichstellungsbeauftragte(n). Diese beiden Positionen würden die
56Realität und die aktuellen Anforderungen um ein Vielfaches besser widerspiegeln
57und ihnen gerecht werden.

58

59Keinesfalls geht es bei dieser Neugliederung um eine Aufgabe der Frauenförderung.
60Dies kann und darf nicht Ziel einer Neustrukturierung sein. Im Gegenteil, durch die
61Konzentration der Verantwortlichkeiten für Frauenfragen in den Händen der
62Gleichstellungsbeauftragten wird die Koordination und Abstimmung wesentlich
63verbessert. Vor allem aber würde die vom RCDS vorgeschlagene Neuordnung dem
64nicht nur für die Entwicklung der Hochschulen sondern für die Zukunft des Landes
65wichtigen Thema der Familienförderung an Hochschulen endlich die nötige
66Bedeutung zumessen. Das Thema familienfreundliche Hochschule ist eben kein
67Frauen-Problem sondern ein geschlechtsneutrales und gesamtuniversitäres bzw. gar
68gesamtstaatliches Thema. Durch die vorgeschlagene Neustrukturierung würden also
69zwei Positionen entstehen. Zum einen die neue und eben angeführte Position
70der/des für alle Themen rund um Familie zuständigen Familienbeauftragten und zum

244

Seite 61

245

60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.

246

25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

247

71anderen die Position der/des für Förderung von Frauen sowie Bekämpfung von
72Diskriminierung gesellschaftlicher Minderheiten zuständigen
73Gleichstellungsbeauftragten. In dieser Position könnte auch die bisherige Position
74der/des Behindertenbeauftragten aufgehen. Beide Positionen sollten überdies im
75BayHschG an entsprechender Stelle verankert werden. Aufgrund der eben erst
76abgeschlossenen Erneuerung des Bayerischen Hochschulgesetzes kann es sich
77dabei jedoch sicherlich nur um ein langfristigeres Anliegen handeln.

249
250
251

1Ho 5

2Hochschulregion Europa stärken!

3

4Antragsteller: Landesvorstand, Programmkommission

5

6Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

7

8Einleitung

9

10Mit dem Anwachsen der Europäischen Union auf 27 Mitgliedstaaten am 1. Januar
112007 wächst auch der Hochschulraum Europa mit seinen Chancen der Mobilität und
12akademischen Austausches für Studenten und Wissenschaftler.

13

14Bei den neuen Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa sind die Potentiale für
15interuniversitäre Beziehungen noch nicht vollkommen ausgeschöpft. Immer noch ist
16eine Hälfte unseres Kontinents im Bewusstsein vieler junger Menschen eine
17unentdeckte Region. Studenten drängen sich um die Auslandsstudienplätze in
18England oder Spanien, während Polen, Tschechien, die Slowakei oder Ungarn
19außen vor bleiben.

20

21Die deutschen und bayerischen Hochschulen sind strukturell im Vergleich zu
22anderen Staaten optimal positioniert, um die Vorteile des erweiterten Europas auch
23in der Hochschulpolitik zu verwirklichen. Die bayerische und deutsche
24Hochschullandschaft genießt weiterhin hohes Ansehen bei unseren östlichen
25Nachbarn. Deutschland ist Zielland für hundertausende mittel- und osteuropäischer
26Studenten. Historisch und kulturell ist Bayern eng mit vielen Staaten Mittel- und
27Osteuropas verbunden und auch aus wirtschaftlicher Perspektive sind die neuen EU-
28Mitglieder für die bayerische Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

29

30Für Studenten ist eine Befassung mit Osteuropa, die Kenntnis einer osteuropäischen
31Fremdsprache oder der Studienaufenthalt in einem osteuropäischen Land ein
32Spezifikationskennzeichen, dass später auf dem Arbeitsmarkt von unermesslichem
33Wert sein kann und mit den zunehmend wachsenden Volkswirtschaften in den neuen
34EU-Ländern nur in seiner Bedeutung zunehmen kann.

35

252

Antrag Ho 5

Beschluss der LDV:

- Annahme
- Ablehnung
- verwiesen an:

36Der RCDS Bayern fühlt sich darüber hinaus dem europäischen Gedanken normativ
37verpflichtet. Es ist uns ein Ziel das gesamteuropäische Bewusstsein als solches zu
38stärken und jungen Menschen Kontakte in die neuen Mitgliedstaaten zu vermitteln.

40Der RCDS Bayern fordert daher:

42Den **Ausbau von Studiengängen**, die sich wirtschaftlich, politisch und auch
43sprachlich mit dem erweiterten Europa und den Ländern in Mittel- und Osteuropa
44befassen. Dies kann sich sowohl auf gesamte Studiengänge als solche, als auch auf
45die Integration von Modulen, die sich spezifisch mit Mittel- und Osteuropa
46beschäftigen, beziehen. Ein Positivbeispiel ist der gemeinsame Elite-Studiengang
47Osteuropastudien an der LMU und der Uni Regensburg oder das Bohemicum an der
48Uni Regensburg.

50Die stärkere **Berücksichtigung mittel- und osteuropäischer Sprachen** sowohl
51hinsichtlich des allgemeinen Sprachenangebotes an Hochschulen, als auch in
52herkömmlichen Studiengängen wie Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften.

54Die Stärkung des **beidseitigen studentischen Austausches** zwischen Deutschland
55und den Staaten Mittel- und Osteuropas. Hierzu gehört auch die Förderung durch
56entsprechende Stipendienmittel sowohl für Hochschulaustauschprogramme als auch
57für studienbegleitende Praktika im Ausland. In diesem Zusammenhang sollten auch
58die Aktivitäten bayerischer Unternehmen in den neue EU-Staaten stärker genutzt
59werden.

61Die Einrichtung **gemeinsamer Studiengänge** zwischen bayerischen und
62ausländischen Partnerhochschulen in Mittel- und Osteuropa. Integrierte
63Studiengänge sollen Studenten aus Bayern das Grund- oder Hauptstudium in einem
64mittelosteuropäischen EU-Land ermöglichen und den reibungslosen Weiterverlauf
65des Studiums in Bayern garantieren und umgekehrt. Entsprechende Studiengänge
66können auch als Entlastung der Studienkapazitäten beim prognostizierten Anstieg
67der Studentenzahlen dienen.

69Zusätzliche **Anstrengungen bei der Kooperation** zwischen deutschen und mittel-
70und osteuropäischen Universitäten und Fachhochschulen. Die bereits vorhandenen

259

71 Synergiepotentiale bei Hochschulpartnerschaften müssen aktiver an Studenten und
72 Forscher getragen werden. Darüber hinaus muss die gegenseitige Anerkennung von
73 Studienleistungen und –abschlüssen forciert werden.

74

75 Stärkere Bemühungen **über die EU hinaus** den Austausch und Partnerschaft mit
76 Hochschulen, insbesondere in der **Ukraine und Russland**. Hier gilt es, akademische
77 Eliten zu stärken und an Europa anzubinden.

263

1Ho 6

2Private Hochschulen in unserem Land:

3Chance oder Herausforderung

4für die staatliche Hochschule

5

6Antragsteller: Landesvorstand, Programmkommission

7

8Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

9

10Einleitung

11

12Die Hochschullandschaft in Bayern und Deutschland unterliegt einem so noch nie
13dagewesenem Wandel.

14

15Die Fachhochschulen und Universitäten in Bayern sind einem zunehmenden
16Wettbewerbsdruck ausgesetzt, zur Zeit vor allem aus dem Ausland, um die besten
17Köpfe sowohl hinsichtlich der Studenten als auch des Lehrpersonals und der
18Finanzierung.

19

20Eine Rolle in diesem Wettbewerb spielen jedoch auch private Hochschulen innerhalb
21von Deutschland. Während vielfach politisch linksorientierte Studentenvertretungen
22stark ideologisch mit diesem Phänomen umgehen, die Politik sich noch nicht sicher
23in ihrer Antwort darauf ist, möchte sich der RCDS in Bayern offensiv und pragmatisch
24des Themas privater Hochschulen annehmen.

25

26Die momentane Lage: *Noch* eine Randerscheinung

27

28Private Hochschulen in Deutschland sind eine neue Erscheinung. Die Gesamtzahl
29privater, staatlich anerkannter nicht-kirchlicher Hochschulen in Deutschland betrug
30(zum Stichtag 3. Juli 2006) 59 Hochschulen mit einer insgesamt Studentenzahl
31von 46.537. Die erste staatlich anerkannte private Hochschule war die 1982
32gegründete Universität Witten/Herdecke. Vielfach besitzen die Privathochschulen ein
33nur eingeschränktes Angebot an Fächern, meistens mit
34wirtschaftswissenschaftlichem Fokus. Der Anteil von Studenten an

Antrag Ho 6

Beschluss der LDV:

Annahme

267

35Privathochschulen lag 2004 bei etwa 0,4% deutschlandweit. Zwar sind private
36Hochschulen hinsichtlich der Studentenzahlen noch eine Randerscheinung, politisch
37haben sie jedoch an Relevanz gewonnen. Am 14. Januar 2004 gründete sich in
38Heidelberg die Arbeitsgemeinschaft der privaten Hochschulen in Deutschland und im
39Mai des selben Jahres der Verband der Privaten Hochschulen e.V. Diese hat sich
40das Ziel der „fairen Gleichbehandlung aller Hochschulen durch den Staat –
41unabhängig von Trägerschaft, Rechtsform oder innerer Verfassung“ gesetzt. 33
42Hochschulen sind dem Verband bisher offiziell beigetreten.

43

44Der Verband setzt sich unter anderem für Wettbewerb im deutschen
45Hochschulwesen, insbesondere um „fairen“ Wettbewerb um finanzielle Subventionen
46und die besten Studenten, leistungsbezogene Kriterien „zur Sicherung und
47Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung und zur Subventionsvergabe“,
48Einführung von Studienbeiträgen und Anerkennung von Bachelor- und Master-
49Studiengängen ein; letztere beide Ziele sind ein Merkmal des momentanen
50Strukturwandels auch an öffentlichen Hochschulen. Der Forderungskatalog zeigt
51eine sich abzeichnende Situation auf: In Zukunft wird der Staat vor die Frage gestellt
52werden, wie Gelder in Forschung und Lehre verteilt werden, insbesondere inwieweit
53angesichts knappen Kassen mit Geldern für öffentliche und private Hochschulen
54umzugehen ist. Private Hochschulen erheben meist hohe Studienbeiträge, suchen
55ihre Studierende nach Auswahlverfahren aus und bieten vor allem bessere
56Betreuung, Vernetzung und Praxisbezug für Studenten. Zugleich bieten sie vielfach
57Stipendien für gute Studenten an. Anders als öffentliche Hochschulen sind sie
58grundsätzlich auf Drittmittel, Partner in der Industrie und Studienbeiträge
59angewiesen, wenngleich punktuell auch staatliche Gelder mit einfließen.

60

61Private Hochschulen – auch ein Thema für den bayerischen Hochschulstandort

62

63Die Tatsache, dass es in Bayern lediglich eine staatlich anerkannte private nicht-
64kirchliche Hochschule gibt, in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen dagegen
65jeweils zwölf stellt einen Anlass zum Nachdenken dar. Da Baden-Württemberg und
66NRW eine sehr unterschiedliche Hochschulpolitik verfolgen, ist es schwer aus der
67niedrigen Zahl an privaten Hochschulen in Bayern Rückschlüsse auf die
68Bildungspolitik des Freistaates zu ziehen. Vielmehr stellt sich auch die Frage nach
69der Attraktivität von Standorten in Bayern für neue private Hochschulen.

268

271

70 Entsprechend der wachsenden Tendenz des privaten Bildungssektors ist es
71 notwendig, sich bereits jetzt grundsätzlich mit dem Thema zu befassen.

72

73 Herausforderung

74 Durch höhere Gebühren, Selektionsverfahren und weitgehende Autonomie von
75 staatlicher Regulierung, ist es privaten Hochschulen möglich, sich bessere
76 Einrichtungen und kleinere Kurse zu leisten. Zugleich ist es ihnen möglich, Top-
77 Hochschullehrenden bessere Forschungs-, aber vor allem Lehrbedingungen und
78 auch Gehälter anzubieten. Dadurch verstärken sie den bereits bestehenden
79 Wettbewerb zwischen Hochschulen um die besten Köpfe.

80

81 Chancen

82 Genau in dieser Funktion steckt aber auch die Chancen, die private Hochschulen
83 bieten, weswegen ihre Entwicklung grundsätzlich zu begrüßen ist: An privaten
84 Hochschulen können moderne Formen der Hochschulfinanzierung und –organisation
85 flexibler ausgetestet werden. Das Wachstum privater Hochschulen dient ferner als
86 langfristiger Ansporn auch für staatliche Hochschulen Forschung und Lehre zu
87 modernisieren und Instrumente wie Auswahltests, stärkerer Stipendienausbau,
88 Praxisnähe, etc. einzuführen. Zudem stärken hochwertige private Hochschulen
89 genauso wie öffentliche Bildungseinrichtungen Deutschland und Bayern als
90 Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort.

91

92 Conclusio

93

94 Das Wachstum privater Hochschulen ist ein klarer Indikator für den Wandel der
95 Hochschullandschaft:

96

- 97 • Der Wettbewerb um die besten Studenten und die besten Dozenten ist
98 vorhanden. Die staatlichen Hochschulen müssen sich diesem stärker als
99 bislang stellen. Dass dieser nicht nur europäisch und international, sondern
100 auch im eigenen Land selbst stattfindet, wird uns durch private
101 Hochschulgründungen klar.

275

- 102 • Private Lösungen entstehen gerade dort, wo staatliche Defizite vorhanden
103 sind. Die erhöhte Anzahl an privaten Gründungen in Deutschland ist auch mit
104 ein Indikator für die Leistungsfähigkeit öffentlicher Hochschulen insgesamt.

105

106 Vorschläge

107 Der RCDS in Bayern e.V. schlägt folgende Grundsätze im staatlichen Umgang mit
108 privaten Hochschulen vor:

109

110 **Wettbewerb begrüßen**

111 Der Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Trägern ist zu begrüßen. Nur mit
112 dieser Dynamik kann Bayerns und Deutschlands Hochschullandschaft auch
113 zukunftsfähig und international für die besten Köpfe attraktiv sein.

114

115 **Vernetzung *aller* Hochschulen stärken**

116 Gemeinsame Forschungsprojekte zwischen privaten und öffentliche Hochschulen
117 können zu Synergieeffekten führen, durch die private Anstrengungen noch stärker in
118 Vorteile für die Allgemeinheit umgewandelt werden. Eine verstärkte Vernetzung ist
119 somit einzufordern.

121

122 **Autonomie der staatlichen Hochschulen vorantreiben**

123 Der Weg der Autonomisierung staatlicher Hochschulen ist mit dem Bayerischen
124 Hochschulgesetz einen guten Schritt weiter begegnet worden. Um im Wettbewerb
125 zu bestehen, müssen Hochschulen diese Chance nutzen und neue, flexible Formen
126 der Hochschulzulassung und –organisation entwickeln. Wenn die staatliche
127 Hochschule sich zu einem Dienstleister für ihre Studenten entwickelt und wenn
128 Hochschulen eigenverantwortlich weitreichende Entscheidungsfreiheit erhalten, dann
129 können diese mit privaten Hochschulen zusammenarbeiten und mit ihnen in einen
130 Wettbewerb zu beider Vorteil treten. Wo dagegen die Universität sich weiterhin als
131 Behörde versteht, werden die besten Dozenten, die besten Studenten abgeschreckt
132 und an private Hochschulen in Deutschland oder ins Ausland abwandern.

133

134 **Leistung fördern**

135 Es muss für den Staat grundsätzlich gelten, dass überall dort, wo Menschen nach
136 Exzellenz streben, Leistung erbringen wollen und Innovation und Fortschritt

276

277 60. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
278 25.05.-26.05.2007 in Kloster Banz

279

137antreiben, sie auch entsprechende Förderung des Staates erhalten sollen. Ob nun
138Forschungsprojekte oder Stipendien für Studenten, die Aktivitäten privater
139Hochschulen dürfen nicht an einem falschen Verständnis von Hochschulpolitik
140scheitern.